

KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 4. Februar 2004, 14.00 – 16.51 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 56 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	37 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Hanspeter Rohner, Stans Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil Landrat Toni Murer, Stansstad Landrat Joseph Lustenberger, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsident Heinz Risi
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	274
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 26. November 2003 und 17. Dezember 2003; Genehmigung	274
3	Petition betreffend die Festlegung der jährlichen Hundesteuer auf höchstens Fr. 80.–; Kenntnisnahme	274
4	Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz); 2. Lesung	275
5	Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz); 2. Lesung	278
6	Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzgesetz); 2. Lesung	279
7	Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (Anwaltsgesetz); 2. Lesung	280
8	Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz); 2. Lesung	281
9	Motion von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden auf Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen	286
10	Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden betreffend vorläufige Sistierung des Projektes wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOF)	293

Landratspräsident Heinz Risi: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des Jahres 2004. Ich stelle fest, dass alle gut erholt das neue Jahr in Angriff genommen haben. Ich danke auch allen, die mir ihre guten Wünsche und Empfehlungen für das neue Jahr überbracht haben, was ich hiermit natürlich gerne an Euch alle zurückgebe.

Von Landrat Hans-Peter Zimmermann bin ich ironisch darauf hingewiesen worden, dass mein Präsidialjahr bereits bei Halbzeit angelangt sei. Fragt sich also nun, ob wir die anstehende Arbeit auch bereits zur Hälfte erledigt haben? Der Landrat hat in den letzten sechs Monaten gut gearbeitet und die gesetzten Ziele sind bei Halbzeit sicher erreicht. Bis Ende Juni 2004 stehen – inkl. der heutigen - noch 5 Landratssitzungen an, an welchen wir wiederum dazu beitragen können, dass wir in unse-

rem Kanton jene Rahmenbedingungen schaffen, die wir uns - natürlich je nach politischem Standpunkt – erhoffen. Bezüglich Zielerreichung möchte ich mich an eine Lebensweisheit von Laotse, dem bekannten Chinesischen Weisen halten:

"Wenn man sein Ziel kennt, gibt das Festigkeit,
Festigkeit führt zu innerem Frieden,
innerer Frieden ermöglicht besonnenes Nachdenken,
besonnenes Nachdenken führt zum Gelingen."

Um Ziele zu haben und diese auch zu erreichen, bedarf es auch einer positiven Einstellung, den Willen, etwas anzupacken und auch zu verändern und schliesslich auch Risikobereitschaft. Hierzu passt der Satz eines Berner Weisen, nämlich von Mani Matter, der einmal sagte:

"Wo kämen wir hin, wenn alle sagten,
wo kämen wir hin,
und niemand ginge für einmal zu sehen,
wohin wir kämen, wenn wir gingen."

Ich hoffe, diese Weisheiten begleiten uns für die nächsten Monate bei unserer politischen Arbeit für unseren schönen Kanton und das Volk von Nidwalden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Ich kann Sie über die Beantwortung und den Eingang folgender Parlamentarischer Vorstösse orientieren:

1. Beantwortung von Vorstössen

Die Kleine Anfrage vom 2. November 2003 von Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend Schiesslärm im Stanserboden / Areal Schützenhaus / Gnappiried, wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 16. Dezember 2003 beantwortet. Diese Unterlagen wurden Ihnen mit den Landratsakten am 14. Januar 2004 zugestellt.

Landrätin
Claudia Dillier
Acherweg 82
6370 Stans

Landratsbüro/Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 2. November 2003

Kleine Anfrage betreffend Schiesslärm im Stanser Boden/Areal Schützenhaus/Gnappi

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Das Gnappiried ist für die Bevölkerung von Stans ein wichtiges Naherholungsgebiet. Insbesondere in den Wintermonaten, wenn der Dorfkerne im Schatten liegt, wird das Gebiet von Familien, älteren Menschen, Sportler/innen usw. rege benützt. Der Schiesslärm, einerseits durch das Schützenhaus, andererseits durch das Militär im Gnappiried stellt dabei eine massive Beeinträchtigung dar und wird bis in verschiedene, weit entfernt liegende Wohngebiete gehört. Im Zeitraum vom 1.1.03 - 28.5.03 (147 Tage) wurde an mindestens 94 Tagen geschossen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

Militärisches Schiessen im Gnappiried:

- Ergibt sich ab 2004 durch die Verkleinerung der Armee eine Reduktion der Schiesstätigkeit im Gnappiried?
- Gibt es eine maximale Anzahl von Schiesstagen?
- Wird das Gnappiried auch zivil genutzt?

Nichtmilitärisches Schiessen im Schützenhaus Stans:

- Entspricht das Schützenhaus den gesetzlichen lärmtechnischen Vorschriften?
- Existiert ein Reglement, in welchem die Benutzung des Schützenhauses Stans festgelegt ist?
- Werden die bestehenden Lärmvorschriften eingehalten und wie werden diese kontrolliert?
- Hat in den vergangenen Monaten eine Verlagerung der Schiesstätigkeiten, von anderen Schützenhäusern, zum Schützenhaus Stans stattgefunden?

Zu beiden Anlagen:

- Wird die Öffentlichkeit über die Schiesszeiten informiert oder ist dies in Zukunft vorgesehen?
- Gibt es eine bestimmte Anzahl schiessfreier Tage pro Woche oder Monat?
- Welche Massnahmen sind vom Regierungsrat vorgesehen, um eine Verlagerung der Schiessaktivitäten in unterirdische Anlagen zu erreichen?
- Können die Schiessaktivitäten von Dezember bis März zugunsten des Naherholungsgebietes eingeschränkt werden?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Claudia Dillier- Kuchler, Landrätin

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 971

Stans, 16. Dezember 2003

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Lärmschutz. Kleine Anfrage von Landrätin Claudia Dillier-Küchler, Stans, betreffend Schiesslärm im Stanser Boden / Areal Schützenhaus / Gnappiried. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Landrätin Claudia Dillier-Küchler, Stans, reichte am 2. November 2003 eine kleine Anfrage betreffend dem Schiesslärm im Raum Stanser Boden / Areal Schützenhaus / Gnappiried ein. Die Anfrage beinhaltet insgesamt 11 Fragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und überwies die Unterlagen am 4. November 2003 dem Regierungsrat zur Beantwortung (Überweisungsnummer 14042 / Signatur 1377).
2.
Als federführende und antragstellende Direktion wurde die Landwirtschafts- und Umweltdirektion bezeichnet. Zur verwaltungsinternen Stellungnahme wurde die Justiz- und Sicherheitsdirektion eingeladen.
3.
Mit E-Mail vom 4. November 2003 an Landammann Beat Fuchs ersuchte Landrätin Claudia Dillier-Küchler um die Beantwortung zwei zusätzlicher Fragen.

Beantwortung**1 Einleitung**

Landrätin Claudia Dillier-Küchler, Stans, erwähnt in ihrer Anfrage, dass das Gnappiried für die Bevölkerung von Stans ein wichtiges Naherholungsgebiet sei. Insbesondere in den Wintermonaten, wenn der Dorfkern im Schatten liege, werde das Gebiet von Familien, älteren Menschen, Sportler/innen usw. rege benutzt. Der Schiesslärm, einerseits durch das Schützenhaus, andererseits durch das Militär im Gnappiried stelle dabei eine massive Beeinträchtigung dar und werde in den verschiedenen, weit entfernt liegenden Wohngebieten gehört. Im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 28. Mai 2003 (147 Tage) sei an mindestens 94 Tagen geschossen worden.

2 Grundlagen für die Beantwortung der gestellten Fragen

- Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz USG und Lärmschutzverordnung LSV)
- Genehmigung der Sanierung gemäss Art. 16 USG, Entscheid der Landwirtschafts- und Umweltdirektion vom 14. Februar 2002 (nicht rechtskräftig)
- Entscheid betreffend die Gewährung der Erleichterungen bei der Sanierung gemäss Art. 17 USG und Art. 14 LSV für die 300m-/50m-/25m-Schiessanlage „Schwybogen“, Stans, vom 19. Februar 2002 (nicht rechtskräftig)
- Vereinbarung zwischen der Genossenkorporation Stans und dem Kanton Nidwalden für die Benützung eines Teils der Parzelle Nr. 429 als Schiess- und Ausbildungsplatz
- Vertrag zwischen dem Kanton Nidwalden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Benützung des Waffenplatzes
- Befehl für die Benützung des Schiessplatzes Gnappiried (Schiessplatzbefehl): Darin sind die Verantwortlichkeiten für den Betrieb klar geregelt: Das **Waffenplatzkommando** ist verantwortlich gegenüber vorgesetzten Dienststellen für den ganzen Waffen- und Schiessplatzbereich und den Erlass der Schiessplatzbefehle und -vorschriften. Die **Waffenplatzverwaltung** ist verantwortlich gegenüber Dritten (Behörden, Ämter und Private). Der **Ausbildungsanlagechef** schliesslich sorgt für die Planung und Zuteilung der Ausbildungsplätze und -anlagen und stellt insbesondere die Einhaltung der Schiessplatzvorschriften sicher.

3 Beantwortung der gestellten Fragen

3.1 Militärisches Schiessen im Gnappiried

Ergibt sich ab 2004 durch die Verkleinerung der Armee eine Reduktion der Schiesstätigkeit im Gnappiried?

Ab 2004 wird mit einer weniger intensiven Benützung der militärischen Schiessanlage im Gnappiried gerechnet, weil die Umschulungskurse auf die neue Gefechtsschiessstechnik Ende 2003 abgeschlossen sein werden. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass durch die Reduktion des Armeebestandes im Rahmen des Projektes Armee XXI in unserer Region weniger militärische Kurse stattfinden. Weil ab nächstem Jahr die Wiederholungskurse wieder im Jahresrhythmus stattfinden, kann zur Zeit keine verbindliche Prognose betreffend der militärischen Schiesstätigkeit im Gnappiried gemacht werden.

Gibt es eine maximale Anzahl von Schiesstagen?

Nein, auf dem Schiessplatz Gnappiried darf grundsätzlich während des ganzen Jahres von Montag bis Freitag geschossen werden. Die Schiessplatzbenützung und Zuteilung wird im Jahresbelegungsplan geregelt. Gemäss Anhang 7 der LSV gelten die Belastungsgrenzwerte für den Lärm von Schiessanlagen für Anlagen auf dem Gelände oder in unmittelbarer Nähe zu fest eingerichteten militärischen Schiess- und Übungsplätzen nicht. Seitens des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) ist geplant, die Belastungsgrenzwerte für militärische Schiess- und Übungsplätze in einem zusätzlichen Anhang zu regeln. Dies erklärt, weshalb der militärische Schiessplatz Gnappiried im Rahmen der bisherigen Sanierungsbestrebungen der Landwirtschafts- und Umweltdirektion resp. des Regierungsrates nicht integriert wurde. Obwohl der neue Anhang seit Jahren angekündigt ist, ist nicht mit einem Inkrafttreten innert der nächsten 2 bis 4 Jahre zu rechnen.

Wird das Gnappiried auch zivil benutzt?

Ja, die Kurz-Distanzanlagen werden den Polizeikorps von Luzern und Nidwalden, dem Schweizerischen Polizeiinstitut und der zentralschweizerischen Polizeischule für ihre Schiessausbildungen zur Verfügung gestellt. Eine zivile Nutzung durch Private (Sportschützen o. ä.) findet nicht statt.

Die nicht militärischen Nutzer (Polizei) haben sich an den Schiessplatzbefehl für die Benützung des Schiessplatzes Gnappiried zu halten.

Sind Gespräche für lärmdämmende Massnahmen vorgesehen oder bereits lärmdämmende Massnahmen geplant? (E-Mail-Ergänzungsfrage)

Seit Oktober 2003 besteht eine Projektgruppe, bestehend aus Fachleuten des Kantons und Bundes, die sich mit der lärmetechnischen Sanierung der Kurzdistanz-Schiessanlagen im Gnappiried befasst.

Zur Zeit werden verschiedene Varianten geprüft. Im Vordergrund steht eine bauliche Sanierung vor Ort (Teil- oder Vollüberdachungen mit schallabsorbierenden Dach- und Wandkonstruktionen) oder ein Umbau einer bestehenden unterirdischen Kaverne des Militärflugplatzes Buochs in eine Kurzdistanz-Schiessanlage. Der Variantenentscheid ist noch offen. Sofern der Sanierungskredit durch den Bund gesprochen wird, dürften die Sanierungsmassnahmen im Jahre 2006 ausgeführt werden können.

Bestehen Verträge betreffend Nutzung des Gnappiriedes mit anderen Benutzern? Wann laufen diese ab und werden diese wieder erneuert? (E-Mail-Ergänzungsfrage)

Es bestehen mit keinem zivilen Benutzer irgendwelche Verträge. Massgebend ist lediglich der Schiessplatzbefehl. Die Belegungskoordination erfolgt durch die militärische Koordinationsstelle 2 in Kriens.

Erste Priorität haben jeweils die Truppen, welche in der Kaserne Wil, Oberdorf, einquartiert sind. In zweiter Priorität wird der Schiessplatz den in der Region dienstleistenden Einheiten zur Verfügung gestellt. In dritter Priorität ist eine zivile Benützung möglich, die sich allerdings – wie bereits erwähnt – auf die Polizei beschränkt.

3.2 Nichtmilitärische Schiessen im Schützenhaus Stans**Entspricht das Schützenhaus den gesetzlichen lärmtechnischen Vorschriften?**

Nein, die 300m-, 50m- und 25m-Schiessanlagen Schwybogen halten die massgebenden Immissionsgrenzwerte in der Umgebung nicht ein. Gegen die von der Landwirtschafts- und Umweltdirektion im Februar 2002 erlassene Sanierungsverfügung, welche als wesentlichste Massnahme die Installation von Schallschutztunnels und betriebliche Einschränkungen betreffend dem 300m-Schiessen und den grosskalibrischen Schiessen auf den beiden Kurzdistanzanlagen beinhaltete, wurde u. a. von Seiten der Schützengesellschaft Stans Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Der Beschwerdeentscheid des Regierungsrates vom September 2003 ist ebenfalls nicht in Rechtskraft erwachsen, weil auch dagegen das Rechtsmittel ergriffen wurde.

Existiert ein Reglement, in welchem die Benutzung des Schützenhauses Stans festgelegt ist?

Ein solches Reglement existiert in Form des Jahresprogrammes der Schützengesellschaft Stans. In den vorstehend erwähnten, allerdings noch nicht rechtskräftigen Entscheiden ist betreffend die massgebenden Schiesszeiten Folgendes erwähnt:

Dem Gemeinderat Stans ist von Seiten der Schützengesellschaften unaufgefordert und rechtzeitig vor Saisonbeginn das Schiessprogramm vorzulegen. Darin sind auch die unregelmässigen, ausserordentlichen Schiessen (z. B. spezielles Schützenfest zu einem Vereinsjubiläum) zu deklarieren. Dieses Schiessprogramm ist im Amtsblatt oder in einem gemeindeinternen Informationsorgan vor Beginn der Schiesssaison zu veröffentlichen.

Die Kontrollen der festgelegten Bedingungen sowie die Kontrollen über die Einhaltung der festgelegten Schiesszeiten obliegen dem Gemeinderat Stans.

Werden die bestehenden Lärmvorschriften eingehalten und wie werden diese kontrolliert?

Vgl. Ausführungen zu den Fragen 3.1 und 3.2.

Hat in den vergangenen Monaten eine Verlagerung der Schiessstätigkeiten von anderen Schützenhäusern zum Schützenhaus Stans stattgefunden?

Dies ist, nachdem auf den 300m-Schiessanlagen Stansstad, Obbürgen und Hergiswil nicht mehr geschossen wird, nicht auszuschliessen. Die aussagekräftigen Statistiken des Bundes betreffend das Obligatorischschiessen liegen erst im Januar/Februar 2004 vor.

In den bereits mehrfach genannten, allerdings noch nicht rechtskräftigen Entscheiden der Landwirtschafts- und Umweltdirektion resp. des Regierungsrates wird erwähnt, dass die zu-lässigen Schiesshalbtage im Turnus von 5 Jahren den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies wird in Stans voraussichtlich erstmals 2007 der Fall sein. Die zuständigen Instanzen gehen davon aus, dass Verlagerungen von anderen Anlagen im Verhältnis zur heutigen Grundaustlastung von untergeordneter Bedeutung sind und solche zusätzlichen Schiessaktivitäten - ohne Ausdehnung der bewilligten Schiesszeiten - ohne weiteres Platz haben.

3.3 Zu beiden Anlagen**Wird die Öffentlichkeit über die Schiesszeiten informiert oder ist dies in Zukunft vorgesehen?**

Die Information betreffend die Schiessen auf dem militärischen Schiessplatz Gnappiried erfolgt mittels periodischen Schiesspublikationen, die jeweils durch die Koordinationsstelle 2 in Form einer Schiessanzeige erlassen und durch den Schiessplatzchef an drei gut sichtbaren Stellen des gefährdeten Gebietes angeschlagen werden. Die in die gefährdeten Gebiete führenden Wege sind zudem durch Barrieren gesperrt oder durch Warntafeln deutlich gekennzeichnet.

Bezüglich der Information der 300m-Schiessen und der grosskalibrischen Schiessen auf den beiden Kurzdistanzanlagen Schwybogen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2 verwiesen.

Gibt es eine Anzahl schiessfreier Tage pro Woche oder Monat?

An Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen darf auf dem militärischen Schiessplatz Gnappiried nicht geschossen werden.

Bezüglich dem 300m-Schiessen und den grosskalibrigen Schiessen auf den beiden Kurzdistanzanlagen Schwybogen wird auf das Jahresprogramm der Schützengesellschaft Stans verwiesen. Die maximale Anzahl Schiesshalbtage an Sonntagen ist basierend auf den (noch nicht rechtskräftigen) Entscheiden der Landwirtschafts- und Umweltdirektion resp. des Regierungsrates auf einen Schiesshalbtage in den beiden aufeinanderfolgenden Jahre ohne Feldschiessen resp. auf zwei Schiesshalbtage im Jahre mit Feldschiessen begrenzt.

Welche Massnahmen sind vom Regierungsrat vorgesehen, um eine Verlagerung der Schiessaktivitäten in unterirdische Anlagen zu erreichen?

Der Bau und Unterhalt der militärischen Ausbildungs- und Schiessanlagen des Waffenplatzes ist nicht Sache des Kantons, sondern des Bundes (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport; VBS). Die bereits erwähnte Projektgruppe befasst sich auch mit der Ausarbeitung einer Variante für den Umbau einer bestehenden unterirdischen Kaverne des Militärflugplatzes Buochs in eine Kurzdistanz-Schiessanlage.

Auf eine Distanz von 300m besteht in Nidwalden keine Möglichkeit eines unterirdischen Standschiessens. Eine, auf Vorprojektstufe bearbeitete, unterirdische 300m-Schiessanlage im Gebiet Rozloch scheiterte aus finanzpolitischen Gründen (Kosten für rein schiess technisch benötigte Infrastrukturen zirka 5 Mio. Fr.) sowie aus Gründen der unzureichenden Akzeptanz und infolge grundsätzlicher Vorbehalte resp. einer generellen Ablehnung Seitens der Schützen.

Die Konkretisierung einer konventionellen, oberirdischen Gemeinschaftsschiessanlage konnte unter anderem aufgrund überwiegender Interessen des Landschaftsschutzes nicht vorangetrieben werden oder kam aus grundsätzlichen Erwägungen der möglichen Standortgemeinden nicht in Frage. Zur Zeit bestehen daher keine Alternativen zur Benützung der dezentral gelegenen 300m-Schiessanlagen Stans, Oberdorf, Wolfenschiessen (Gemeinschaftsschiessanlage mit Dallenwil), Ennetbürgen (Gemeinschaftsschiessanlage mit Buochs), Beckenried und Seelisberg (Gemeinschaftsschiessanlage mit Emmetten).

Können die Schiessaktivitäten von Dezember bis März zu Gunsten des Naherholungsgebietes eingeschränkt werden?

In den Monaten Dezember und Januar wird der militärische Schiessplatz Gnappiried infolge der Forstbewirtschaftung des Bürgenbergwaldes seit jeher nur in einem sehr beschränkten Rahmen benützt.

Die 300m-Schiessanlage Schwybogen wird gemäss dem uns zur Verfügung stehenden Jahresprogramm aus dem Jahre 2002 im Zeitraum von Anfang November bis Anfang April nicht frequentiert. Die Belegung der beiden Kurzdistanzanlagen, soweit dort lärmrechtlich nicht erfasste Kleinkaliberschiessen stattfinden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Militär
- Amt für Umweltschutz (mit Akten)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Ebenfalls mit dem ersten Teil der Zustellung der Landratsakten erhielten Sie die Unterlagen betreffend die Kleine Anfrage von Landrat Erich Näf, Hergiswil, betreffend Nachtfahrverbote auf der Autobahn A2. Diese Kleine Anfrage vom 7. November 2003 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 13. Januar 2004 beantwortet.

Landrat Erich Näf
Seestrasse 49
6052 Hergiswil

Hergiswil 7. November 2003

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Kleine Anfrage bezüglich Nachtfahrverbot

Ich bitte den Regierungsrat, untenstehende Fragen zu beantworten:

Vermehrt wird die Nachtruhe durch Lärm von der Autobahn A2, welcher von Schwerverkehr stammt gestört. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfahrten, sondern um ganze Pulks. Es wird vermutet, dass das Nachtfahrverbot nicht eingehalten wird.

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 2 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verfügt der Bundesrat ein Nacht- und Sonntagsfahrverbot für schwere Motorwagen zur Güterbeförderung und bestimmt die Ausnahmen.

Nach Art. 91 Abs. 2 der Verkehrsregelverordnung (VRV) gilt das Nachtfahrverbot von 22.00 bis 05.00 Uhr. Darunter fallen nach Abs. 3 gleicher Artikel, unter anderem:

schwere Motorwagen zum Gütertransport

Sattelmotorfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtzugsgewicht von über 5 t

Nach Art. 92 Abs. 1 VRV sind Ausnahmen von Sonntags- und Nachtfahrverbot zulässig, wenn die Fahrt am Sonntag oder zur Nachtzeit dringend ist und weder durch organisatorische Massnahmen noch durch Wahl eines anderen Verkehrsmittels vermieden werden kann. Darunter fallen nach Abs. 3, gleicher Artikel, unter anderem:

Die Beförderung von leichtverderblichen landwirtschaftlichen Produkten

Transport von Schlachtschweinen und Schlachtgeflügel

Beförderung von Frischmilch und leicht verderblichen Milchprodukten

Verkehrsstörende Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte

Beförderung frischer Fische

Transport anderer leichtverderblicher Lebensmittel mit kurzer Verbrauchsfrist

Zuständig für Ausnahmegewilligungen sind der Standortkanton oder das Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Anfrage an die Regierung:

Das zuständige Departement wird eingeladen zu den nachstehenden Punkten Stellung zu nehmen:

Wie viele Schwerverkehrsfahrzeuge zum Güterverkehr benutzen die A2 während des Nachtfahrverbotes durchschnittlich pro Nacht?

Lassen sich die Ausnahmen mit den gesetzlichen Grundlagen begründen?

Liegen dazu Ausnahmegewilligungen vor?

Wird die Einhaltung des Nachtfahrverbotes kontrolliert und wie hoch ist die Wiederhandlungsquote?

Wird das Nachtfahrverbot gezielt umgangen, um die Leistung am Gotthard zu erhöhen oder um Staus abzubauen?

Wer erteilt in diesen Fällen die Bewilligung?

Besteht dazu eine „Blankobewilligung“ des ASTRA

Gerne erwarte ich die Antwort durch den Regierungsrat in nächster Zeit

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Erich Näf

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 5

Stans, 13. Januar 2004

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Kleine Anfrage von Landrat Erich Näf, Hergiswil, betreffend Nachtfahrverbot auf der Autobahn A2. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 7. November 2003 reichte Landrat Erich Näf, Hergiswil, eine kleine Anfrage betreffend Nachtfahrverbot auf der A2 ein. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 11. November 2003 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen (Signatur 1388).

Beantwortung

Frage 1: Wie viele Schwerverkehrsfahrzeuge zum Güterverkehr benutzen die A2 während des Nachtfahrverbotes durchschnittlich pro Nacht?

Die Zählstellen im Seelisbergtunnel unterscheiden zwischen „normalen“ und „langen Fahrzeugen“. Zu den „langen Fahrzeugen“ gehören alle Fahrzeuge, die länger als sechs Meter sind; also Lastwagen, Autobusse, Cars, Sattelfahrzeuge, Anhängerzüge sowie Wohnmobile, Liefer- und Personenwagen mit Anhänger. Die vom Nachtfahrverbot speziell betroffenen schweren Motorfahrzeuge werden also nicht separat ausgewiesen.

Gemäss Zählprotokoll passierten in der Zeit vom 30.10. – 14.11.2003 zwischen 2200 – 0500 Uhr total 5'395 „lange Fahrzeuge“ den Seelisbergtunnel, das ergibt pro Nacht 208 „lange Fahrzeuge“ oder 30 „lange Fahrzeuge“ pro Stunde bzw. alle 2 Minuten ein „langes Fahrzeug“.

Frage 2: Lassen sich die Ausnahmen mit den gesetzlichen Grundlagen begründen?

Aufgrund der Kontrollergebnisse der Kantonspolizei Nidwalden lassen sich die Ausnahmefahrten in aller Regel gesetzlich begründen

Frage 3: Liegen dazu Ausnahmegewilligungen vor?

Stichprobeweise durchgeführte Kontrollen zeitigen durchwegs korrekt ausgestellte Ausnahmegewilligungen.

Frage 4: Wird die Einhaltung des Nachtfahrverbotes kontrolliert und wie hoch ist die Widerhandlungsquote?

Die Einhaltung des Nachtfahrverbotes wird kontrolliert und aus Sicht der Verkehrspolizei wird es gut eingehalten. Im Jahre 2003 (Stand 13.12.2003) mussten 15 ausländische Chauffeure wegen Missachtung des Nachtfahrverbots ans Verhöramt verzeigt werden. 32 Chauffeure (27 Ausländer, 5 Schweizer) wurden mittels Ordnungsbussenverfahren zur Rechenschaft gezogen (Nachtfahrverbot bis 2 Stunden).

Frage 5: Wird das Nachtfahrverbot gezielt umgangen, um die Leistung am Gotthard zu erhöhen oder um Staus abzubauen?

- Wer erteilt in diesen Fällen die Bewilligung?

- Besteht dazu eine „Blankobewilligung“ des ASTRA?

Es bestehen keine Erkenntnisse, dass das Nachtfahrverbot gezielt umgangen wird. Es ist aber in seltenen Einzelfällen und vor Feiertagen schon vorgekommen, dass bei Problemen am Gotthard (Tunnelsperrungen, Schneefälle an der Nord- oder Südrampe oder am Zoll in Chiasso) das Nachtfahrverbot gelockert werden musste (Absprache unter den Polizeikörpers Tessin, Uri, Nidwalden und Luzern).

Dabei ging es darum, die verstopften Autobahnen zu „leeren“. Als Rechtsgrundlage bietet sich dabei Art. 3 Abs. 6 SVG an, wonach die Polizei in besonderen Fällen die erforderlichen Massnahmen treffen kann, um den Verkehr umzuleiten oder zu beschränken. Im Weiteren Art. 27 Abs. 1 SVG, nach dem die Weisungen

der Polizei zu befolgen sind und diese den allgemeinen Regeln, Signalen und Markierungen vorgehen. Schliesslich ist in diesem Zusammenhang noch auf Art. 92 Abs. 1 VRV zu verweisen: Ausnahmen vom Nachfahrverbot sind nur zulässig, wenn die Fahrt dringend ist und weder durch organisatorische Massnahmen noch durch die Wahl eines anderen Verkehrsmittels vermieden werden kann. Blankobewilligungen seitens des ASTRA gibt es hierfür nicht.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Kantonspolizei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Nachdem gestützt auf § 110 Abs. 3 des Landratsreglements Kleine Anfragen im Rat nicht behandelt werden, stelle ich fest, dass diese beiden Geschäfte mit der erfolgten Beantwortung erledigt sind. Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Unterzeichnenden für die fristgerechte Beantwortung dieser Kleinen Anfragen.

2. Neuer Vorstoss

Mit Schreiben vom 29. Januar 2004 hat Landrat Ruedi Schoch, Stans, eine Kleine Anfrage betreffend das Kantonsspital Nidwalden eingereicht. Landrat Schoch ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Vertragsauflösung Dr. Beat Bornhauser

Warum wird erneut ein Systemwechsel vollzogen, nachdem erst vor kurzer Zeit das doppelte Chefarztsystem als nicht opportun betrachtet wurde?

Ist die nicht ausgelastete Orthopädie der Grund der Vertragsauflösung?

Ist der Regierungsrat vorgängig informiert worden vom Spitalrat?

Was unternimmt der Regierungsrat für eine einvernehmliche Lösung zu finden?

Was geschieht mit den Investitionen für die Praxisräume?

Wie stellt sich die Regierung zum erneuten Systemwechsel im Spital?

2. Weggang von Spitaldirektor Egli

Wie stellt sich der Regierungsrat zur vorzeitigen Freistellung des Direktors?

Ist der Regierungsrat informiert worden über den vorzeitigen Weggang?

Wie wird die Finanzierung der doppelten Besetzung bewerkstelligt?

3. Personalabbau

Warum spricht man von Stellenabbau und nicht auch davon, dass in den vorangegangenen Jahren eine massive Stellenzunahme stattfand?

Ist das nicht vielmehr eine Korrektur auf Grund der verfügbaren Mittel, die vorher für einen Stellenausbau benutzt wurden?

Ist es nicht der Regierungsrat, der bei der Budgetfestsetzung den Gürtel enger schnallen müsste?

4. Spitalzusammenführung OW – NW

Wie ist der Stand der Verhandlungen?

Warum wird nicht mehr über dieses Projekt informiert?

Ich erkläre hiermit die Sitzung als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Die Tagesordnung wurde fristgerecht im Amtsblatt veröffentlicht und die Beratungsunterlagen für die heutige Sitzung sind allen Landrätinnen und Landräten zugestellt worden.

Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission: Am Montag, 26. Januar 2004 wurde auf der Landratskanzlei eine Petition betreffend der maximalen Höhe der Hundesteuer eingereicht. Nachdem das Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) an der heutigen Sitzung in 2. Lesung beraten wird, beantragen wir Ihnen, für die heutige Sitzung das folgende neue Traktandum 3 aufzunehmen: "Petition betreffend die Festlegung der jährlichen Hundesteuer auf höchstens Fr. 80.–; Kenntnisnahme."

Dieser Antrag bleibt unbestritten; im Weiteren wird die Diskussion nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 26. November 2003 und 17. Dezember 2003; Genehmigung

Protokoll der Landratssitzung vom 26. November 2003

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass im Votum von Landrat Werner von Rotz auf Seite 183, oben, eine Excel-Tabelle erwähnt wird. Diese Tabelle fehlt im zugestellten Protokoll, wurde jedoch mit Schreiben vom 2. Februar 2004 nachgeliefert. Somit ist das derart ergänzte Protokoll nun Gegenstand der Beratung. Landrat Werner von Rotz ist mit dieser nachgelieferten Korrektur einverstanden. Die Diskussion zu diesem Protokoll ist weiterhin offen.

Landrat Res Schmid: Auf Seite 185 ist in meinem Votum das Wort „unlauter“ zu streichen.

Der Landrat beschliesst: Diese Korrektur wird gutgeheissen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Protokoll der Landratssitzung vom 17. Dezember 2003

Landrat Alfred Bossard: Auf Seite 262 ist der Begriff „Verrechnungszins“ mit „Verrechnungssteuer“ zu ersetzen.

Der Landrat beschliesst: Diese Korrektur wird gutgeheissen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die Protokolle der Landratssitzungen vom 26. November 2003 und 17. Dezember 2003 werden genehmigt.

3 Petition betreffend die Festlegung der jährlichen Hundesteuer auf höchstens Fr. 80.–; Kenntnisnahme

Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission: Da sich der Inhalt dieser Petition auf ein laufendes Geschäft bezieht, war die Justizkommission der Auffassung, dass

dieses Geschäft möglichst schnell traktandiert werden soll. Die inhaltliche Diskussion war auch in einer vorberatenden Kommission geführt worden. Heute werden wir das Thema wiederum unter Traktandum 8 diskutieren. Die Petition enthält keine nähere schriftliche Begründung zum Begehren. Die Justizkommission beantragt daher dem Landrat, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat nimmt die Petition betreffend die Festlegung der jährlichen Hundesteuer auf höchstens Fr. 80.– zur Kenntnis.

4 Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz); 2. Lesung

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Wir haben die Debatte betreff Unklarheiten bei der Zuteilung der Aufwendungen für die einzelnen Bereiche dieser Gesetzgebung ernst genommen und haben in der Zwischenzeit persönliche und klärende Gespräche geführt. Per 29. Januar 2004 liegen jetzt auch die neuesten Zahlen der Lotterieabrechnung vor. Die Aufarbeitung aller hängigen Fragen und Unsicherheiten hat zum Ergebnis der heute präzisen Kommissionsanträge geführt, welche Ihnen der Kommissionspräsident Dr. Peter Steiner erläutern wird. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an und ich beantrage Ihnen damit Eintreten.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden Kommission: Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen für die zweiten Lesungen Eintreten auf alle drei Gesetze, also auf das Kulturförderungsgesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Naturschutzgesetz. Auf Anstoss von Landrat Alois Gasser hat sich die Kommission nochmals intensiv mit der Finanzierung auseinandergesetzt und hat umfangreiche Analysen zum Mittelbedarf und zum Mittelzufluss vorgenommen. Wir haben Ihnen diese Zahlen auch in einem Zusatzbericht unterbreitet. Die wichtigste Erkenntnis daraus ist, dass sich der Mittelzufluss eher verminderte, insbesondere für das Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002, welches vorher die Basis unserer Diskussion gebildet hatte. Von daher gesehen sind wir zum einstimmigen Beschluss gekommen, dass die Aufteilung der Lotteriemittel 40% für die Kulturförderung, 25% für die Denkmalpflege und der Rest für Sport und zuhanden des Regierungsrates richtig ist. Die Aufteilung erlaubt in der Kulturfinanzierung Mittel zukommen zu lassen, wie sie es nach dem langjährigen Mittel nötig hat. Es ist so weder ein Abbau noch ein Ausbau möglich, eher ist es so möglich, das bescheidene Niveau zu halten. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass die Mittel, insbesondere für die Denkmalpflege, in den nächsten Jahren nicht ausreichen werden. Nachschüsse werden dringend nötig sein. Daher sind wir auch zum Schluss gekommen, dass es richtig sei, an demjenigen Ort, wo die grössten Schwankungen zu verzeichnen sind, über das ordentliche Budget bei Bedarf Mittel nachzuschliessen. Aus der Grafik im Kommissionsbericht wird ersichtlich, dass insbesondere die Denkmalpflege unter grossen Schwankungen leidet. Wir haben in der Kommission auch das System der Fonds geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass Fondslösungen richtig sind. Wir wissen, dass wir beim Nichtausgeben der Lotteriemittel diese nicht für einen anderen Zweck benützen können. Diese Mittel sind bekanntlich für Kultur respektive gemeinnützige Zwecke zweckgebunden.

Die Kommission stellt zwei materielle Anträge. Der erste betrifft die Aufteilung der bisherigen vorliegenden Fondsmittel aus dem Kulturförderungsfonds. Hier stellen wir den Antrag, diese Mittel auf den Kulturfonds und den Denkmalpflegefonds aufzuteilen. In der Zwischenzeit gab es hierzu bekanntlich eine Aufregung, weil man eine Zeitlang der Ansicht war, es gebe gar nichts mehr zu verteilen. Doch können wir feststellen, dass rund 300'000 Franken zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Mitteln in der Denkmalpflege wird in den nächsten Jahren allerdings sehr gross sein.

Der zweite Antrag betrifft Art. 51 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes, wozu wir Ihnen aufgrund der Sachlage beantragen, auf das Äufnen des Fonds um jährlich 100'000 Franken zu verzichten. Ich will aber betonen, dass dies keine Sparaktion ist, der Bedarf in der Denkmalpflege wird grösser als diese 100'000 Franken sein. Ich bin jedoch der Auffassung, dass wir dies bedarfsgerecht sprechen sollten. Ich stelle Ihnen Antrag, auf die 2. Lesung der drei Gesetze einzutreten und sie zu verabschieden.

Landrat Alois Gasser: Nachdem ich mich in erster Lesung sehr kritisch zu diesen Gesetzen geäussert habe, erlauben Sie mir, hier nochmals zwei, drei Gedanken einzugeben. Ich weiss und habe dies sehr gut erfahren, dass mein Anliegen ernst genommen worden ist. Ich bin mehr als einmal mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen zusammen gekommen und habe dort auch sehr gute Gespräche führen können. Selbstverständlich muss ich jetzt zugeben, dass mit den Zahlen des Jahres 2003 das Bild anders aussieht. Ich habe jetzt einen gewissen Erklärungsmissstand. Wenn ich allerdings die Vorjahre anschau, so hatten wir diese Schwankungen auch schon. Ich meine, wir müssten Gesetze machen, die nicht nur einen momentanen Zustand auffangen. Die Entwicklung der Lotteriegelder kann man entweder pessimistischer oder eben optimistischer darstellen. Ich kann mich jedoch dafür entschliessen, die Vorlage so zu akzeptieren. Ich musste auch spüren, dass ich in der Kommission auf wenig Verständnis gestossen bin und es macht keinen grossen Sinn, weiter dagegen zu opponieren. Eines will ich jedoch feststellen. Das Beispiel zeigt klar auf, dass der Landrat, der Regierungsrat und die Kommissionen weit davon weg sind, das Anliegen, welches während der Budgetdebatte jeweils ausgesprochen wird, jemals umzusetzen. Jedes mal spricht man von Leistungsabbau, ich spreche doch immer nur von der Beibehaltung der heutigen Leistungen. Dies gilt generell für unser Staatswesen. Wir sollten nur den jetzigen Leistungsstand beibehalten können. Wir sind jedoch laufend drauf und dran, die Leistungen auszubauen. Dies zwingt uns, laufend neue Einnahmenquellen zu suchen. Mittel- bis langfristig wird dies zum absoluten Kollaps führen. Belegen kann ich es nicht, doch vielleicht werden wir uns noch irgendwann darauf besinnen. Wir müssen eine Bereitschaft zeigen, um in erster Priorität einen Ausbau zu verhindern. Wenn ich heute höre, dass der Bedarf für Denkmalpflege klar höher sein werde, so gibt es mir zu denken, wenn wir heute nicht gesetzliche Bestimmungen schaffen, mit denen wir dies so steuern können, dass die Leistungen nur mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erbracht werden können. Im übrigen dürfen wir doch sagen, dass wir in den letzten Jahren in der Denkmalpflege Beachtliches erreicht haben. Sollten wir dies in den nächsten Jahren in etwa gleich weiterführen, hätten wir einen guten Stand. Auch dort gibt es eine Riesendiskrepanz zwischen vor- und nachgeben, was alles unter Denkmalschutz zu stellen ist. Je mehr Mittel zur Verfügung stehen und je offener ein Gesetz ist, je mehr Möglichkeiten bestehen, dies auszuschöpfen. Daher meine ich, dass ein Steuerungsmechanismus nur über die finanziellen Mittel erreicht werden kann. Dies einige Gedanken zur gesamten Finanzpolitik. Wir sind verpflichtet, diese Gedanken in unsere Diskussion miteinzubeziehen. Allerdings werde ich keine Opposition machen. Beim Artikel mit der Fondsrechnung und den jährlichen 100'000 Franken werde ich gerne wissen wollen, ob diese 100'000 Franken „sakrosankt“ sind. Auf diese Frage hätte ich noch gerne eine Antwort.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn Landrat Alois Gasser bei den Kommissionsverhandlungen hätte dabei sein können. So hätte er miterleben können, wie ernsthaft wir seine Einwände und Überlegungen geprüft haben und ich glaube auch, aufgrund des aufbereiteten Zahlenmaterials und der vorliegenden Dokumentation wird ersichtlich, dass wir die Einwände sehr ernst genommen haben. Ich bin aber dankbar, dass die Einschätzungsunterschiede klar gemacht werden konnten und er unsere Anträge jetzt unterstützen kann.

Noch eine Bemerkung in Richtung Denkmalpflege. Bei der Denkmalpflege gibt es bei der Unterschutzstellung eine Steuerungsmöglichkeit. Sind die Objekte einmal unter Schutz gestellt, so spielt der Mechanismus. Wird mein Haus unter Schutz gestellt und ich will es renovieren, so sagt das Gesetz, in Kompensation der auferlegten Auflagen, dass die Mehrkosten vom Staat zu tragen sind. Es liegt also in der Hand des Privaten, die Renovation auszulösen

oder eben nicht auszulösen. Darin sind auch die Schwankungen im Mittelbedarf begründet. Daher wird es nicht so leicht sein, den Mittelbedarf im Voraus zu definieren. Steuern kann man mit der Unterschützstellung. Hier ist ein richtiges Mass nötig zwischen Gehenlassen oder Schützenlassen von Objekten. Hier wird das Mass des Finanzierbaren eine wichtige Grösse sein.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Im persönlichen Gespräch mit Landrat Alois Gasser konnte ich ihm versichern, dass wir die möglichen Steuerungsmöglichkeiten ausnutzen wollen. Wie Sie aus den grünen Blättern in der Beilage erkennen, die 939'000 Franken sind nicht steuerungsfähig. Es betrifft Renovationen von bereits unter Schutz gestellten Objekten. Wir haben auch in Zukunft neuzeitliche Architektur, wir können keine Zeitepoche aus finanziellen Gründen auslassen. Vom Bund her haben wir den konkreten Auftrag zu erfüllen. Der Bund gedenkt, seine Beiträge eventuell ganz zu streichen. Irgendwann werden wir wiederum vor einer neuen Ausgangslage stehen. Ich wäre froh, die Gesetze jetzt so festzulegen. Änderungen können aufgrund der gelegten Basis jederzeit erfolgen. Das Versprechen gilt, dass wir unsere Strategie überdenken werden und soweit handeln werden, soweit wir können.

Landrat Christian Landolt: Die SVP-Fraktion steht hinter dem Kulturförderungsgesetz. Nur der Verteilschlüssel der Lotteriemittel gab Anlass zu Diskussionen. Dabei fand der von Alois Gasser vorgeschlagene Schlüssel grosse Zustimmung. Wir konnten uns allerdings durchringen, mit dem vorgeschlagenen Verteiler drei bis vier Jahre Erfahrungen zu sammeln. Eine allfällige Anpassung kann so immer noch vorgenommen werden. Somit ist die SVP für Eintreten und Annahme des vorliegenden Gesetzes.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 20

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden Kommission: Wir beantragen Ihnen Abs. 1 wie folgt zu fassen: Das Fondskapital beziehungsweise der Vorschuss des Kantons an den bestehenden Kulturförderungsfonds werden dem Kulturfonds gemäss Art. 12 sowie dem Denkmalpflegefonds gemäss Art. 41 des Denkmalschutzgesetzes je zur Hälfte zugewiesen.

Es geht darum, die bestehenden Fondsmittel, welche in der ursprünglichen Fassung nur dem Kulturfonds zugekommen wären, aufzuteilen. Ich habe Ihnen bereits beim Eintreten gesagt, dass die Mittel vorhanden sind, im Gegensatz zum Stand der Beratungen der Fraktionssitzungen, als aufgrund des ersten Teils im Satz der begründete Verdacht aufkam. Dass keine Mittel mehr vorhanden seien. Mit der Formulierung wollte man auch klarstellen, dass auch ein Defizit aufzuteilen wäre. Wir halten an der Vereinigung fest. An der Sache ändert es eigentlich nichts. Ich bitte Sie, der Veränderung zuzustimmen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich will eigentlich nichts Inhaltliches dazu sagen. Es geht mir darum, nachzufragen, um noch eine detailliertere Auskunft gegeben werden kann. Wie war es möglich, dass zwischen der Verabschiedung des Kommissionsberichts vom 16. Januar und den Fraktionssitzungen, welche Ende Januar stattfanden und der heutigen Landratssitzung solch grosse Verschiebungen in der Höhe von 300'000 Franken stattfinden konnten.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: In der Zwischenzeit habe ich auch sehr viel gelernt. Vielleicht waren wir auch einfach gesagt sehr ehrlich und haben anstehende Geschäfte und Anfragen eingerechnet. Es geht allein darum, wann wir die Rechnung abschliessen. Wir wussten, dass wir in Hergiswil die Klismenhornkapelle und in Beckenried die Pfarrkirche

noch pendent haben. Wir wissen nie genau, wann die Abrechnungen erfolgen werden. Diese müssen auch geprüft werden. Sie sind dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen und erst dann kann die Auszahlung erfolgen. Im Zusammenhang mit Art. 51 des Denkmalschutzgesetzes ist es klar geregelt, dass die Regelung ab 1.1.2004 gilt. Also gilt auch der Betrag, welcher ab 1.1. im Kulturförderungsfonds eingelegt ist. Inzwischen konnten wir die zwei Geschäfte noch nicht abrechnen, also fallen sie nicht mehr ins Abrechnungsjahr 2003. Es war eine Annahme, weil wir damit rechnen mussten, dass die zwei Geschäfte zu behandeln seien. Ich entschuldige mich für diese Verwirrung, doch hat es, wie sie sehen, mit Ehrlichkeit zu tun. Es geht also um eine Abgrenzung der Rechnung. Massgebend ist jetzt der Stand per 1.1.2004.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich will noch aufzeigen, was es heisst, den Fonds aufzuteilen. Zuerst will ich jedoch auf den Bericht der Kommission verweisen. Auf Seite sechs stellt die Kommission selber fest, dass noch Auszahlungen von 561'000 Franken anstehen. Dies sind die zwei Objekte, welche die Bildungsdirektorin vorhin erwähnt hat. Es hätte auch sein können, dass bereits Auszahlungsforderungen gekommen wären und so hätte diese jetzt bereits erfolgen können und sie wären noch in der Rechnung 2003 verbucht worden. Dies ist so jetzt nicht möglich. Was hat dies jetzt für Auswirkungen auf den Denkmalfonds. Die Situation ist so, dass wir annehmen können, dass rund 550'000 Franken an Lotteriemitteln eingehen werden. Dies entspricht den 55%. Teilen wir jetzt den Fonds auf, bleiben uns noch die 145'000 Franken. Wir haben somit total 695'000 Franken zur Verfügung. Dann werden die anstehenden Objekte mit rund 560'000 Franken ausbezahlt. Dies ist in der Beilage vier erwähnt. Im Jahr 2004 ausbezahlt werden auch die anderen Positionen, also die Pfarrkirche Buochs, Dorfplatz Stans, Haus Hostatt Ennetmoos, Chilehuisli Wolfenschiessen und anderem mit 930'000 Franken. Somit werden wir Ende Jahr ein Minus von rund 795'000 Franken haben.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Diese Auskunft von Finanzdirektor Paul Niederberger basiert auf der Annahme, dass die Beträge auch wirklich im Jahr 2004 abgerechnet werden. Ich wiederhole, dies sind unsere Annahmen. Ob es wirklich so sein wird, wissen wir noch nicht. Es ist durchaus möglich, dass mehr als die Hälfte erst im Jahr 2005 zur Auszahlung kommen wird.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Mit 42 Stimmen gegen 1 Stimme wird dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 43 Stimmen: Das Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

5 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz); 2. Lesung

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Wir haben uns intensiv um Art. 51 bemüht. Die Kommission wird eine Änderung beantragen und der Regierungsrat wird nicht opponieren. Ich beantrage Eintreten und Zustimmung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 51**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden Kommission:**

Wir beantragen den vierten Absatz ersatzlos zu streichen. Wir kommen zu diesem Antrag, nachdem wir feststellen konnten, dass der Fonds ein relativ bescheidenes Startgeld von doch 145'000 Franken ausweisen kann. Gleichzeitig müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Mittel bereits wieder gebunden sind. Es zeigt sich allerdings gerade hier wieder, dass die ganze Anlage mit Gewährung von Zuschüssen für die Denkmalpflege richtig ist. Was wir vorhin bereits ausführten, bestätigt sich immer wieder. Bei schwankendem Bedarf ist eine jährliche Diskussion angebracht, genau wie wir sie jetzt miterleben durften in Bezug auf das Jahr 2003. Wir sind in der Kommission nicht der Ansicht, dass wir mit der Streichung die 100'000 Franken sparen. Wir sind der Ansicht und der Überzeugung, dass die notwendigen Mittel, welche wir hier nachschliessen müssen, über das Budget auszuweisen sind oder über Nachtragskredite einzuholen sind. Dann kann auch detailliert begründet werden.

Landrat Alfred Bossard: Ich habe eine Verständnisfrage. Der Finanzdirektor erwähnte vorhin, dass Ende 2004 etwa 700'000 Franken Defizit im Fonds sind, je nachdem, wann abgerechnet wird. Heisst dies jetzt konkret, dass ein Nachtragskredit folgt, um den Fonds auszugleichen, oder heisst dies, dass er mit einem Defizit weitergeführt wird und in den nächsten Jahren abgetragen werden sollte? Mich interessiert, wie dies dann funktionieren sollte.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes ist es möglich, dass ein Fonds in ein Defizit kommen kann. Auf der anderen Seite haben die Besitzer eines Objektes, welches unter Denkmalschutz steht, Anspruch auf Mittel. Wir kommen also in ein Minus hinein, weil wir diese Bezugsberechtigten nicht zu lange warten lassen können. Im Beschluss wird zwar immer erwähnt, dass die Auszahlung erfolge, sofern die Zahlungskredite frei seien. Da jedoch ein gesetzlicher Anspruch besteht, wurde es trotzdem ausbezahlt. Dies heisst natürlich konkret, dass wir die Schwankungen in Zukunft auffangen sollten. Es wird hierzu also keinen Nachtragskredit geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Mit 43 Stimmen unterstützt der Landrat den Antrag der Kommission auf Streichung von Abs. 4

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 43 Stimmen: Das Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.**6 Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzgesetz); 2. Lesung**

Baudirektor Beat Tschümperlin: In der ersten Lesung haben Sie in Art. 10 und Art. 25 eher marginale Veränderungen beantragt und in der Schlussabstimmung dann der vorliegenden Fassung zugestimmt. Ich beantrage ihnen Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Fassung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

7 Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (Anwaltsgesetz); 2. Lesung

Landrat Karl Tschopp, Sprecher der vorberatenden Kommission: Wie bereits an der letzten Landratssitzung vom 17. Dezember mit dem Verschiebungsantrag erwähnt, ging es im Hinblick auf die 2. Lesung des Anwaltsgesetzes darum, zu Art. 8 die eingebrachten Vorwände und Vorschläge nochmals im Rahmen der vorberatenden Kommission zu diskutieren, um für die 2. Lesung einen breit abgestützten Abänderungsantrag stellen zu können. Das Ergebnis liegt nun heute vor. Ich ersuche Sie deshalb auf die Vorlage einzutreten. Ich werde bei der Detailberatung zu Art. 8 mich wieder melden.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 8:

Landrat Karl Tschopp, Sprecher der vorberatenden Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, Art. 8 im wesentlichen in zwei Punkten zu ändern. Es geht um eine reine Klarstellung und um die Reduktion von zwei auf ein Jahr bei der Wohnsitzfrage.

Die Klarstellung betrifft die Neuformulierung des eigentlichen Grundes für die Erhöhung der Praktikumsdauer von 12 auf 18 Monate. Die Grundidee war, dass im Rahmen der verbesserten Ausbildung der angehenden Anwältinnen und Anwälte bei einer längeren Praktikumsdauer von 18 Monaten eine gewisse Mindestdauer bei einer Anwältin oder einem Anwalt zu absolvieren sei. Beim Text der ersten Lesung verzichteten wir auf die Definition einer Mindestdauer, in der Meinung, es sei dem aktuellen Angebot in Nidwalden zu überlassen und weil die Gerichte, welches zurzeit ein einjähriges Praktikum anbieten, ohnehin den Kandidaten empfehlen, noch zusätzlich zu einem Anwalt zu gehen. Nicht zuletzt aber auch aufgrund der geführten Diskussionen innerhalb des Anwaltsverbandes kam man in der vorberatenden Kommission zum Schluss, die Mindestdauer des Praktikums bei einer Anwältin oder einem Anwalt genau zu definieren. Durch die Erhöhung der Praktikumsdauer kommt auch der wahre Sinn, die Erweiterung und Verbesserung der Ausbildung, klar zum Ausdruck. Im übrigen ist dies auch bei den meisten anderen Kantonen so geregelt. Damit der Satz im Art. 8 Abs. 1 Ziff. 2 nicht umständlich ergänzt werden musste, haben wir einen neuen Abs. 2 eingebaut und unser Anliegen so eingebaut.

Die zweite Änderung betrifft die Wohnsitzfrage. Der Text in Abs. 1 Ziff. 3 gemäss der 1. Lesung entspricht der unverändert übernommenen Formulierung des Wortlautes der alten Anwaltsverordnung. Die zwischenzeitlich geführten Diskussionen haben sich anfänglich darum gedreht, die Wohnsitzpflicht als alten „Zopf“ eigentlich gänzlich aufzuheben. Dies nicht zuletzt auch aus dem Grund, weil die Voraussetzungen durch die Verlängerung der Praktikumsdauer und ein zusätzliches Verbinden mit der Wohnsitzpflicht die Chancen des Kantons vermindern würden, genügend Interessenten für ein Praktikum zu bekommen. Ein völliges Streichen der Wohnsitzpflicht ist jedoch grossmehrheitlich abgelehnt worden. Mit der Beibehaltung der Wohnsitzpflicht wollte man eher weniger den Bezug zum Kanton Nidwalden sicherstellen als vielmehr den Prüfungstourismus verhindern, welches im übrigen nur Mehrkosten verursacht. Diese Argumentation ist einleuchtend und auch von den Gerichten eingebracht worden. Die neue Formulierung von Ziff. 3 Abs. 1 ist bewusst so gewählt, dass die Wohnsitzpflicht vor der Einreichung des Gesuchs erfüllt sein muss. In diesem Zusammen-

hang ist noch die Frage aufgetreten, ob die Wohnsitzpflicht nicht bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt erfüllt sein könnte. Denken wir an einen Praktikanten, welcher das Praktikum ausserhalb des Kantons erfüllt, aber beispielsweise während der Schulzeit in Nidwalden wohnte. Er musste möglicherweise aus Ausbildungsgründen seinen Wohnsitz von Nidwalden weg verlegen. Ein solches Beispiel ist eher theoretischer Natur, denn ein solcher Nidwaldner dürfte nach der vorliegenden Fassung auch zur Prüfung zugelassen werden. Folgerichtig macht es wenig Sinn, wenn die Wohnsitzdauer auf zwei Jahre festgelegt ist. Deshalb wurde sie auf 1 Jahr reduziert. Auch die Erfüllung der Wohnsitzpflicht kann gemäss Abs. 3 erfüllt werden, wenn über die gleiche Dauer ein Praktikum in Nidwalden absolviert wird. Damit sind im Kanton die Chancen gewahrt, Praktikumsinteressenten zu bekommen. Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, den Abänderungsanträgen der Kommission zuzustimmen. Auch die FDP-Fraktion hat diese Abänderungsanträge intensiv beraten und hat sich für Zustimmung zu sämtlichen Abänderungsanträgen ausgesprochen.

Mit 55 Stimmen unterstützt der Landrat den Abänderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (Anwaltsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

8 Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz); 2. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Seit der ersten Lesung hat es abgesehen von verschiedenen Reaktionen zum Tarif eine wichtige Änderung ergeben, allerdings von Bundesseite her. Wir sind bisher davon ausgegangen, der Bund mache relativ klare Vorschriften betreffend Kennzeichnung. Der Bund schreibt eine Kennzeichnung mittels Chips vor. Diesbezüglich liegen wir richtig. Doch müssen wir neu die Kosten der Kennzeichnung nicht kantonal regeln. Der Bund überlässt die Kosten dem freien Markt. Der Bund schreibt lediglich vor, dass ein Tierarzt das Implementat machen muss. Doch gibt es keine Vorschriften betreffend Kosten. In der Datenbank sind wir dabei, wir erfüllen eigentlich alle Vorschriften des Bundes. Es ist obsolet, eine Regelung über die Kosten der Kennzeichnung in unser Gesetz aufzunehmen. Der Bund wird die Veränderung der Tierschutzverordnung Mitte Jahr in Kraft setzen. Somit haben wir von Bundesseite her bereits eine klare Regelung. Jetzt stellt sich die Frage, ob es noch Sinn mache, die Übernahme der Kosten ins kantonale Gesetz aufzunehmen. Rechtlich wäre es zwar möglich, doch nimmt kein Kanton dies ins Gesetz auf, weil diese Bundesregelung in Kraft tritt. Auch der Zentralschweizer Veterinärdienst hat uns gebeten, hier keine Ausnahmesituation zu schaffen. Der Bund sieht also vor, dass die Kosten der Kennzeichnung in der ganzen Schweiz die Hundehalter zu tragen haben. Dies ergibt für uns auch gewisse Vorteile. Wir mussten uns nämlich fragen, wie wir diejenigen Hundehalter, welche ihren Hund bereits gekennzeichnet haben, behandeln. Dieses Problem entfällt jetzt. Wichtig ist, dass der Bund ab Mitte Jahr die Kennzeichnung definitiv vorschreibt. So haben wir kein Problem, wenn wir unser Gesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft setzen lassen. Wir haben so auch die nötige Zeit für die Verordnung. Im Verlauf des Herbstes 2004 sollte die Verordnung durch den Regierungsrat erlassen werden können. Für die zweite Lesung hat sich die Situation somit verändert. Die Kosten für die Kennzeichnung werden nicht durch den Kanton übernommen. Damit erwachsen für den Kanton etwas weniger Kosten. Der Regierungsrat erachtet jetzt seinen Antrag, die Hundesteuer auf 120 Franken pro Tier und Jahr, noch ausgeprägter für richtig. Im Namen des Regierungsrates beantragen wir Ihnen, auf das Gesetz einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen. Die entsprechenden Anträge werde ich in der Detailberatung separat eingeben.

Landrat Norbert Furrer, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission: Die Kommission ist heute vor der Landratssitzung nochmals zusammengekommen und hat sich die Überlegungen der Regierung, aufgrund der neuen Verordnung des Bundes zwangsläufig zustande gekommen, angehört. Wir konnten den Überlegungen des Regierungsrates folgen und stimmen überein, dass die Kosten der Kennzeichnung nicht durch den Kanton zu übernehmen sind. Wie diskutierten ebenfalls nochmals über die Höhe der Hundesteuer. Eine Mehrheit der Kommission unterstützt auch hier den Antrag der Regierung, die Hundesteuer auf 120 Franken festzusetzen. Die Kommission ist allerdings einhellig der Meinung, dass diese Steuer für jeden Hund gelten soll!

Landrat Paul Matter: Ich beantrage ebenfalls, auf dieses Gesetz in zweiter Lesung einzutreten. Ich konnte feststellen, dass ich mit meinen Anträgen, die in ausformulierter Form zu gestellt und heute ausgeteilt wurden, gar nicht neben dem Grund der Sache liege. Es ist aufgrund der heutigen Aussagen von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Odermatt absehbar, dass einzelne Anträge auch von ihm unterstützt werden.

Ich erlaube mir, meine Anträge kurz zu begründen: Die Reaktionen seitens der Bevölkerung auf meine Voten an der letzten Landratssitzung waren sehr positiv. Ich konnte auch feststellen, dass etliche Ratskolleginnen und -kollegen inzwischen auch von Mitbürgerinnen und Mitbürgern angesprochen wurden. Inzwischen wurde auch eine Petition eingereicht. Es zeigt sich, dass man mit dem Beschluss des Landrates in erster Lesung nicht einverstanden ist, im Speziellen die Höhe der Hundesteuer. Ich stelle fest, dass eine Differenzierung der Hundesteuer für Hof-, Rettungs- und Blindenhunde erwartet und auch angebracht ist. Wenn neu die Kosten der Kennzeichnung der Hunde nicht mehr in der Steuer enthalten sind, kann auch die Hundesteuer gegenüber der Beschlussfassung gemäss der ersten Lesung gesenkt werden.

Eine Differenzierung der Steuer für Hof-, Rettungs- und Blindenhunde ist durchaus gerechtfertigt. Die Aufwendungen für Hofhunde sind nicht vergleichbar gegenüber privaten Hunden. Es ist auch nicht zutreffend, dass die Kosten für die Ausbildung von Rettungs- und Blindenhunde übernommen werden. Die Hundehalter müssen für diese Kosten selber aufkommen. Lediglich wenn ein Rettungshund zusammen mit seinem Führer zum Einsatz kommt, wird eine Entschädigung ausgerichtet. Dies ist aber in keiner Art eine Entschädigung für den aufgebrachten Idealismus.

Seitens der Landwirtschaft wird der Einrichtung von Hunde-WCs durchaus Verständnis entgegengebracht. Die betroffenen Landwirte sind aber auch bereit, die Einrichtung dieser Infrastruktur auf ihren Grundstücken zu dulden. Aus diesen Gründen werde ich bei der Detailberatung meine Anträge zu den Artikeln 12, 15 und 17 stellen.

Ich ersuche Sie, auf diese Vorlage in zweiter Lesung einzutreten und meinen Änderungsanträgen zuzustimmen.

Landrat Peter Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Das Hundegesetz hat zwischen der 1. und 2. Lesung nicht nur ein Knurren bei den Hundehaltern ausgelöst. Nachdem wir an der letzten Landratssitzung einer der höchsten Hundesteuern von 156 Franken mehrheitlich zugestimmt hatten, ging die Diskussion in der Bevölkerung erst recht los. Hundesteuer-Sondersätze für Blinden-, Rettungs-, Hof-, Jagd-, Schweiss-, Rentner-, Betagten- und Lebensbegleiterhund für einsame Menschen sind ebenfalls diskutiert worden. Jede Hundehaltergruppe glaubt, dass sie ein Sonderrecht für sich allein beanspruchen kann. Doch ist die Hundehaltergesellschaft eine Gemeinschaft. Jeder Hundehalter ist freiwillig Halter seines Lieblingstieres. Aus der Optik des Verursacherprinzips und dem Wegräumprinzip mag ein Bauer recht haben, wenn er sagt, mein Hund, dieser oder jene fremde Hund hat das Geschäft auf meinem Grundstück erledigt. Dasselbe Recht könnten auch andere Hundehalter anmelden, wenn Hunde ihr Geschäft auf dem Grundstück des Hundehalters machen und dann die Öffentlichkeit mit diesem Geschäft nichts zu tun hat.

Die Hundehaltung ist inzwischen zu einem ansehnlichen Wirtschaftszweig angewachsen. Hundefutter heisst heute Tiernahrung, hergestellt durch hochwertige Metzgereienebenprodukte, Getreide in Form von unzähligen Mischsorten kann die Landwirtschaft aus der

Schweiz liefern. Das heisst die Hundefutterproduktion bis hin zur Verkaufsstelle besetzt Hunderte von Arbeitsplätzen. Die Umsätze in Millionenhöhe werden ausschliesslich von privaten Hundehaltern generiert. Die Existenz der Kleintierarztpraxen wird vor allem durch private Hundehalter gesichert. Ist da eine Ausspielung des Hof- zum privaten Hundehalter angebracht?

Unsere Regierung hat bereits in erster Lesung versucht, ein mehrheitsfähiges Hundegesetz als Lösung zu präsentieren. Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich das Hundegesetz, wie es die Regierung vorlegt und spricht sich für eine solidarische Hundegesetzgebung und somit einem einheitlichen Ansatz von 120 Franken aus.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich werde zu Art. 12 einen Antrag stellen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Landrat Rudolf Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Nachdem der Regierungsrat die Hundesteuer unter Berücksichtigung der neuen Finanzierungssituation der Kennzeichnung auf 120 Franken pro Jahr und Hund vorschlägt, kann die FDP-Fraktion diesem Antrag zustimmen. Für uns gilt allerdings klar der Grundsatz „für jeden Hund eine Steuer“, ohne Ausnahmen, also keine Privilegien für Landwirtschaft oder anderen Bereichen mit Hunden für spezielle Gegebenheiten.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich bin etwas enttäuscht über das Vorgehen der Regierung. Ich behaupte, dass der Kanton Nidwalden als erster Kanton das Hundegesetz auf die neue Bundesverordnung anpasst. Im Dezember wären, so denke ich, die Massnahmen des Bundes bereits bekannt gewesen. So hätte dies bereits in der ersten Lesung berücksichtigt werden können. Ich finde es nicht ganz ehrlich, wenn der Regierungsrat sagt, dass er sich jetzt auch mit den 120 Franken anfreunden könne. Sie haben doch ein Berechnungsmodell erstellt und sind auf 120 Franken mit der Markierung gekommen. Jetzt fällt die Markierung weg und der Regierungsrat beantragt immer noch die 120 Franken. Mit diesem Vorgehen habe ich doch Mühe. Die CVP-Fraktion beschloss 120 Franken mit Markierung, jetzt 120 Franken ohne Markierung. Dies kann doch nicht der richtige Weg sein!

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Zum Zeitpunkt der Beratung dieses Gesetzes kannten wir die neue Gesetzgebungsabsicht des Bundes nicht. Ungefähr vor 14 Tagen ist vom Bund publiziert worden, wie die neue Tierschutzverordnung im Bereich Hund sein wird und dass diese auf den 1. August in Kraft treten wird. Dort sind entgegen den früheren Verlautbarungen die Kosten dem freien Markt überlassen. Die Haltung des Regierungsrates war immer sehr konsequent. Wir forderten immer 120 Franken. Wir liessen uns auch kritisieren, dass wir mit diesen 120 Franken eher knapp bemessen fahren. Der Landrat hat in erster Lesung beschlossen, die Hundesteuer auf 156 Franken festzulegen. Wenn jetzt jedoch die Kosten der Kennzeichnung wegfallen, so sind wir sehr nahe beim kostendeckenden Beitrag. Die Situation ist somit gar nicht so chaotisch, im Gegenteil, sie ist ziemlich klar.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird somit beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 12

Landrat Paul Matter: Ich habe meinen Antrag schriftlich eingereicht und beantrage, in Art. 12 einen neuen Abs 4 aufzuführen: „Die Kosten für die Kennzeichnung des Hundes trägt die Hundehalterin oder der Hundehalter.“

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, aufgrund der geschilderten Situation, die gleiche Ergänzung wie sie Landrat Paul Matter formuliert hat.

Im weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Mit 52 Stimmen gegen 0 Stimmen stimmt der Landrat dem Antrag zum Einfügen des neuen Absatzes zu.

Art. 15:

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich beantrage Ihnen, die Hundesteuer auf 120 Franken, wie es der Regierungsrat bereits in der ersten Lesung vorschlug, festzulegen. Ich beantrage Ihnen auch, auf keine Differenzierung einzutreten. Der eigentliche Grund, Rettungshunde und Blindenhunde nicht zu befreien liegt nur darin, weil diese die Hundesteuer wieder einfordern können.

Landrat Norbert Furrer, Präsident der vorberatenden Kommission: Auch die Kommission unterstützt diesen Antrag mit der jährlichen Steuer von 120 Franken für jeden Hund. Für die Kommission ist es unbestritten, dass einzelne Landwirte Aufwendungen mit dem Beseitigen des Kots fremder Hunde haben. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass es falsch wäre, wenn nur der Landwirt in den Genuss der Entschädigung kommt, welcher gerade einen Hund hält. Die wegfallenden Kosten für den Chip belaufen sich auf etwa 60 bis 80 Franken. Ein Hund lebt etwa 10 Jahre. Somit macht dies pro Jahr 6 bis 8 Franken aus. Trotzdem hat sich die Kommission heute dafür entschieden, vom ersten Antrag von 156 Franken wegzukommen und den Antrag des Regierungsrates für 120 Franken für jeden Hund zu unterstützen.

Landrat Walter Odermatt: Aufgrund der neuen Situation lautet mein Antrag, dass die jährliche Hundesteuer 120 Franken betragen soll. Für Hofhunde auf einem Landwirtschaftsbetrieb ist die Hälfte zu zahlen. Die SVP-Fraktion vertritt klar die Meinung, dass die halbe Steuer vertretbar ist. Der Hofhund belastet die Öffentlichkeit wirklich nicht. Die Bauern tragen auch das Risiko, wenn sie Gegenstände in den Wiesen haben. Ein weiteres Problem ist, dass das Rindvieh bei Berührung mit Hundekot Infektionen einfangen kann. Es kam schon vor, dass Kühe aufgrund dessen früher kalbten. Diese Aussage hat Herr Kantonstierarzt Klaus Odermatt mir gegenüber bestätigt.

Die Gemeinden werden Rechnung stellen für ihren Aufwand. Gegenüber den Landwirten kann man mit dieser Reduktion der Steuer ein kleines Zeichen für ihr Verständnis setzen. Ich ersuche Sie, die Hundesteuer für den Hofhund auf die Hälfte der ordentlichen Taxe festzusetzen.

Landrat Paul Matter: Ich stelle nach wie vor den Antrag, die jährliche Hundesteuer auf 100 Franken festzulegen. Ich bin nach wie vor der Meinung, und ich kann Ihnen bestätigen, dass ich bei meinen Recherchen alles berücksichtigt habe. Mit diesem Wissensstand kann ich mir nicht erklären, wieso Nidwalden keine Differenzierung vornehmen soll. Ich halte also am neuen Abs. 2 mit einem Sondersteuer-Ansatz für Blinden-, Rettungs- und Hofhunde von jährlich Fr. 40.— und am zusätzlichen Absatz 4., womit Blinden-, Rettungs- und Hofhunde definiert werden, fest. Ich empfehle Ihnen somit den gemäss meinem Antrag abgeänderten

Art. 15 zur Annahme. Viele andere Kantone kennen ja diese Differenzierung. Wieso soll dies also nicht auch für Nidwalden gehen?

Landrat Ruedi Schoch: Ich habe etwas Mühe mit den Privilegien der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft wird in vielen Bereichen bereits privilegiert behandelt, und zwar immer auf Kosten des Steuerzahlers. Die Solidarität gegenüber der Landwirtschaft ist grundsätzlich sehr gross. Hier wird jetzt einmal Solidarität der Landwirtschaft gegenüber anderen gefordert. Ich weise nur kurz darauf hin: Kinderzulagen, Stromtarif, zinslose Darlehen und vieles mehr. Der Steuerzahler berappt einiges zugunsten der Landwirtschaft. Niemand opponiert eigentlich dagegen. Jetzt wird einmal Solidarität der Landwirtschaft gefordert. Allein in den Kanton Nidwalden fliessen gegen 20 Mio. Franken in die Landwirtschaft ein. Wieso handeln wir jetzt hier um einen Betrag von 60 bis 80 Franken, welche der einzelne Betrieb zusätzlich aufwenden müsste. Dies kann ich nicht nachvollziehen und ich plädiere deshalb nach wie vor den Grundsatz „ein Hund – eine Steuer“ und ich fordere und appelliere an die Landwirtschaft, dass sie hier einmal Solidarität gegenüber den anderen zeigen.

Landrat Paul Matter: Ich möchte kurz Bezug zu diesen Äusserungen nehmen. Immer wieder werden die Subventionen an die Landwirtschaft ins Feld geführt. Der Bauer trägt jedoch sehr viel zur Landschaftspflege bei; diese Arbeit muss abgegolten werden. Hätten wir diese Einnahmen in der Landwirtschaft nicht, dann könnten wir Bauern definitiv unseren Beruf an den Nagel hängen. Die Bauern könnten ihre Familien gar nicht mehr ernähren. Ich finde es sehr schade, wenn man dann auf diese Art und Weise von Solidarität spricht. Wir kämpfen um unsere Einkommen. Man spricht von Milchpreiskürzungen und im Landrat diskutieren wir immer wieder über Lohnerhöhungen für die Verwaltung — und sicher nicht über Lohnreduktionen. Die Bauern haben schwer um ihr Einkommen zu kämpfen. Ich finde es sehr schade, dass man auf diese Art und Weise die Solidarität ausspielen will.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

In der ersten Bereinigungsabstimmung obsiegt der Antrag von Landrat Walter Odermatt mit der Kategorisierung Hofhunde mit 9 Stimmen. Der Antrag von Landrat Paul Matter mit der differenzierteren Kategorisierung erhält 8 Stimmen.

In der zweiten Bereinigungsabstimmung obsiegt der Antrag auf keine Kategorisierung mit 44 Stimmen. Der Antrag von Landrat Walter Odermatt erhält 10 Stimmen.

In der Bereinigungsabstimmung zur Festlegung der Hundesteuer obsiegt der Antrag des Regierungsrates mit 45 Stimmen. Für den Antrag von Landrat Paul Matter werden 8 Stimmen abgegeben.

In der Hauptabstimmung werden für die bereinigte Fassung 50 Stimmen abgegeben. Für die Fassung gemäss der 1. Lesung werden 2 Stimmen abgegeben.

Art. 17

Landrat Paul Matter: Ich beantrage, in Abs. 2 „die Kennzeichnung mittels Mikrochip“ zu streichen und gehe davon aus, dass der Regierungsrat auch derselben Meinung ist.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Dies ist richtig und ist eine Folge aus den vorhergehenden Beschlüssen. Die Kennzeichnung mittels Mikrochip muss hier herausgenommen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Grossmehrheitlich genehmigt der Landrat den Antrag von Landrat Paul Matter.

Im Weiteren wird das Wort zur Detailberatung nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Das Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

9 Motion von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden auf Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt. Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrätin
Franziska Ledergerber
Seestrasse 74
6052 Hergiswil

Büro des Landrates Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

6052 Hergiswil, den 24. September 2003

Motion auf Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Landratsbüros

Ich bitte Sie, die nachstehende Motion an den Regierungsrat zur Beantwortung zu überweisen:

A n t r a g

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Grundlage für die Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle) enthält und deren Wirkungskreis umschreibt.

B e g r ü n d u n g

Im Gleichschritt zum gesellschaftlichen Leben werden die staatlichen Einrichtungen stets komplexer und anforderungsreicher. Oft fällt es den Bürgerinnen und Bürgern schwer, im Verkehr mit Behörden und Amtsstellen den richtigen Weg zu finden oder Entscheide und Anordnungen nachzuvollziehen. Nicht selten fühlen sich Menschen deswegen unverstanden und brüskiert. Im schlimmsten Falle kann daraus Abneigung gegen alles Staatliche, ja Hass oder gar tätliche Gewalt gegen die EntscheidungsträgerInnen entstehen. Als schlimmstes Beispiel in der jüngsten Schweizer Geschichte ist die Wahnsinnstat des Fritz Laibacher im Zuger Kantonsparlament am 27. September 2001 bekannt.

Es wäre vermessen zu behaupten, Taten wie jene Laibachers liessen sich in jedem Fall vermeiden. Dennoch gibt es zweifellos Methoden oder Vorkehrungen, um der Entwicklung von Frustration und Enttäuschung und damit den Wurzeln von Aversion und Aggression entgegen zu wirken, indem bei Streitigkeiten zwischen Behörden und Amtsstellen einerseits und BürgerInnen andererseits eine neutrale Stelle vermittelnd eingreift. Eine solche Vermittlung ist im privaten Verkehr in der Person des Friedensrichters schon seit 200 Jahren bekannt und ihre Wirksamkeit ist unbestritten. Auch im öffentlichen Bereich ist die Stelle des Ombudsmann nichts Neues. Ausgehend von den skandinavischen

Ländern (Schweden 1809, Finnland 1919, Dänemark 1954) ist die Vermittlerstelle heute in vielen europäischen Ländern bekannt und unterdessen vom Europarat als Bestandteil der „Bonne Gouvernance“ ausdrücklich empfohlen. Die Institution hat sich auch in einigen schweizerischen Kantonen (Zürich 1977, Baselstadt 1986, Baselland 1989), Städten (Zürich 1970, Winterthur 1992, Bern 1996) oder auch - in analoger Funktionsweise - Branchen der Privatwirtschaft (Versicherungen, Banken, Reisebranche) längst bewährt.

Andere Kantone haben gerade als Folge der Zuger Ereignisse die Schaffung einer Vermittlungsstelle für den öffentlichen Sektor auf die politische Agenda gesetzt. Der Aufgaben- und Wirkungskreis der Ombudsstelle lässt sich wie folgt umschreiben :

(nach Bedarf) *Hilfestellung* an Einzelpersonen im Verkehr mit der Verwaltung auf kantonaler und kommunaler Ebene;

Aufklärung bei Missverständnissen Und *Vermittlungsversuch* in strittigen Angelegenheiten;

Überwachung der Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden anhand des konkreten Einzelfalls;

allgemeine *Handlungsempfehlungen* an Behörden und Amtsstellen im Sinne von bürgerfreundlichem Verhalten.

Von der Wirkungskraft der Ombudsstelle sind selbstverständlich die Rechtssetzungstätigkeit und die förmlichen Rechtsmittelverfahren auszunehmen.

Der Betrieb einer Vermittlungsstelle für Verwaltungssachen verursacht zweifellos Kosten. Auf der andern Seite lassen sich indes sicher zahlreiche Rechtsverfahren vermeiden, die für die staatlichen Stellen immer auch einen grossen Aufwand bedeuten. Schliesslich sind die Kosten auch als Investition in den Bürgerfrieden und damit in die öffentliche Sicherheit zu werten .

Für die Überweisung der Motion danke ich verbindlich.

Franziska Ledergerber

Mitunterzeichnende: *Norbert Furrer, Nicola Bucher, Claudia Dillier-Küchler, Dr. Peter Steiner, Jeannine Schori, Sepp Wyrsch*

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 929

Stans, 2. Dezember 2003

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrätin Franziska Ledergerber, Seestrasse 74, 6052 Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle). Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29. September 2003 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Motion von Landrätin Franziska Ledergerber, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle) mit dem Antrag, der Regierungsrat werde beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Grundlage für die Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle) enthalte und deren Wirkungskreis umschreibe. Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen (siehe Anhang).

Erwägungen

Voraussetzungen im Kanton Nidwalden

Ganz ohne Zweifel werden die staatlichen Einrichtungen stets komplexer und anforderungsreicher. Auch im Kanton Nidwalden fällt es den Bürgerinnen und Bürgern manchmal schwer, im Verkehr mit Behörden und Amtsstellen den richtigen Weg zu finden oder Entscheide und Anordnungen nachzuvollziehen. Leider fühlen sich Menschen deswegen auch oft unverstanden und brüskiert. In seltenen Fällen können daraus Abneigung gegen den Staat oder gar Hass entstehen. Wie die Motionärin sel-

ber feststellt, wäre es vermessen zu behaupten, tätliche Gewalt wie die Wahnsinnstat des Fritz Laibacher im Zuger Kantonsparlament am 27. September 2001 liesse sich in jedem Fall vermeiden. Dennoch hatte der Regierungsrat im Zusammenhang mit den damaligen schrecklichen Vorkommnissen anlässlich seiner Sitzungen vom 16. und 23. Oktober 2001 Beschlüsse betreffend die Gewährung und Förderung der Sicherheit im Kanton Nidwalden gefasst. Eine «Task force Sicherheit» erhielt den Auftrag, sich mit den Problemen politischer, baulicher, justizieller, psychologischer, untersuchungsrichterlicher, personeller und kriminalpolizeilicher Art zu befassen, um für die Zukunft solche Sicherheitsprobleme zu minimalisieren und möglichst auszuschliessen bzw. rechtzeitig zu erkennen und ohne Gewalt einer Lösung zuzuführen. Der Auftrag schloss auch die politischen Gemeinden und Schulgemeinden mit ein.

Bisher getroffene Massnahmen

Die «Task force Sicherheit» entwickelte Methoden und traf Vorkehrungen, um der Entwicklung von Frustration und Enttäuschung und damit den Wurzeln von Aversion und Aggression entgegen zu wirken.

Sicherheitsumfrage und aktive Unterstützung

Mit einer Sicherheitsumfrage bei mehr als 600 Personen wurden Daten betreffend Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz, Verbesserungswünsche und –vorschläge sowie allfällige Beratungsbedürfnisse erhoben. Es ging dabei nicht nur um die Erhebung von Daten, sondern auch darum, aktive Unterstützung zu gewähren und zu beraten. Es wurde zum Beispiel ein Flyer kreiert, der den Angestellten des Kantons Nidwalden, den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden sowie den öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen interessierten Kreisen Support leisten soll, mit dem Phänomen «Bedrohung und Gewalt am Arbeitsplatz» besser umgehen zu können.

Aus der lösungsorientierten Arbeitsweise der Task force resultierten 145 verschiedene Beratungsaufträge, die sowohl Ämter, Gerichte, Parlamentarier, Regierungsrat, Schulen und öffentlich-rechtliche Anstalten betrafen. Sie beinhalteten Aufklärung und Information im engeren Sinne des Wortes, bauliche Verbesserungen, Arbeitsplatzoptimierungen usw.

Die Task force Sicherheit wurde bis heute nicht aufgelöst, ihre Arbeit ruht zurzeit, sie ist jedoch auf Stand by und kann jederzeit wieder reaktiviert werden.

Sicherheitspolizeiliche Massnahmen

Die Kantonspolizei Nidwalden hat für sich selber und den Kanton Nidwalden ein sogenanntes «Null-Toleranz-Prinzip» zur Maxime erhoben. Dieses Prinzip wird angewandt bei Tötlichkeiten, Drohungen, Gewalt, Beschimpfung, Sachbeschädigung, Nötigung sowie bei häuslicher und elterlicher Gewalt. Dabei geht es um drei Signale: Die Bevölkerung weiss, dass die Polizei sofort zur Stelle ist, wenn es brenzlich wird; die Täterschaft weiss, dass es nichts leiden mag und die Kantonspolizei selber signalisiert Null Toleranz.

Vermittlung in Verwaltungssachen

Der Kanton Nidwalden beschreitet schon seit längerer Zeit den Weg der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, der die Verwaltung im Sinne eines Dienstleisters Schritt für Schritt an die Bürgerin und den Bürger heranführt. Zudem ist mit dem Öffentlichkeitsprinzip bei der Gesetzgebung ein probates Mittel geschaffen, Transparenz in das Verwaltungshandeln zu bringen. Mit diesen beiden Instrumenten ist die öffentliche Hand längst auf dem Weg vom undurchsichtigen Verwaltungsstaat hin zum transparenten Dienstleistungsanbieter. Eine Ombudsstelle kann aus der Sicht des Regierungsrates keinen zusätzlichen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf das lobenswerte Projekt www.ch.ch hingewiesen, welches von den Kantonen aktiv mitgetragen und mitgestaltet wird. Den bereits eingeschlagenen Weg der Verwaltungstransparenz und Bürgernähe gilt es stetig und geduldig weiter zu beschreiten.

Was in den Grossstädten Basel und Zürich durchaus noch Sinn machen mag, gilt nicht zwingend auch für Nidwalden. Der Kanton Nidwalden zählt rund 39'000 Einwohner. Hier kennt beinahe jeder jeden, viele sind miteinander per Du, die Nähe zu den Behörden ist spürbar. Kommt hinzu, dass auch die Mitglieder der Regierung, gerade beim Modell mit sieben Mitgliedern, vielfach Ombudsaufgaben

direkt wahrnehmen und direkte Ansprechpartner für rat- und hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger sind. Sämtliche Amtsstellen auf Stufe Kanton und Gemeinden sind direkt erreichbar und verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Auskünfte zu erteilen. Telefonnummern und Adressen sind veröffentlicht, zum Beispiel im Internet. Regelmässig bietet zudem der Anwaltsverband Nidwalden unentgeltliche Rechtsberatung an. Dies alles sind Möglichkeiten, neben den förmlichen Rechtsmittelverfahren, die unseren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Verwaltungsstellen erleichtern und dazu beitragen, dass jedermann in unserem Kanton zu seinem Recht kommt.

Schlussfolgerungen

Der Betrieb einer Vermittlungsstelle für Verwaltungssachen verursacht Kosten, die in keinem Verhältnis zum angestrebten Resultat stehen. Es kann auch kein Nachweis dafür erbracht werden, dass sich durch eine Ombudsstelle zahlreiche Rechtsverfahren vermeiden liessen. Investitionen in den Bürgerfrieden und damit in die öffentliche Sicherheit sind dort sinnvoll, wo pragmatische Lösungen angestrebt werden, wie sie der Kanton Nidwalden bereits heute - beharrlich und Schritt für Schritt - angeht und weiter verfolgen wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Franziska Ledergerber, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrätin Franziska Ledergerber, Seestrasse 74, 6052 Hergiswil
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Kantonspolizei
- Personalamt
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Heute ist der Staat eine ausgeklügelte und fast perfekte Einrichtung. Die Verfahren sind genau geregelt, es gibt zuständige Instanzen und es gibt Fristen, es gibt Beschwerde- und Rekursmöglichkeiten bis hinauf zum Bundesgericht oder darüber hinaus an den Europäischen Gerichtshof. Alles perfekt also? In den meisten Fällen schon. Die Anwendung des Rechts indessen geschieht immer durch Menschen. Es können Missverständnisse entstehen, die einen Betroffenen irritiert zurück lassen, während der „gesetzestreue Beamte“ zur Tagesordnung übergeht und vielleicht nicht einmal merkt, dass jemand belämmert auf der Strecke geblieben ist.

Genau hier setzt die Idee der Ombudsstelle ein.

Die Ombudsinstitution ist eine Schöpfung Schwedens und wurde dort 1809 errichtet. Inzwischen existiert solche Einrichtung in der einen oder anderen Form in allen europäischen Ländern.

Zürich beauftragte 1971 den ersten Ombudsmann, sie galt als erste kommunale Stelle in Europa. Es folgten fünf weitere Ombudsstellen in den Städten Basel, Winterthur und Bern, sowie in den Kantonen Baselland und Zürich. Alle Beauftragten haben eine juristische Ausbil-

dung und walten, wie in Bern und Winterthur zusätzlich als Datenschutzbeauftragte. Pilotprojekte laufen zur Zeit in den beiden Kantonen Waadt und Zug. In Zug wurde eine solche Stelle nach dem Attentat vom 27. September 2001 von der Justizprüfungskommission und – apropos irregeleitete Politikerinnen und Politikern, wie es kürzlich aus dem Strategischen SVP-Ausschuss höhnte – von SVP-Seite gefordert.

Vom Zuger Regierungsrat wurde eine Vermittlerstelle eingerichtet. Sie gilt als Vorstufe zu einer Ombudsstelle, die in einer zweiten Phase vom Parlament realisiert werden sollte. Das Thema ist also aktuell. Auch in St. Gallen, einigen anderen Kantonen und beim Bund werden Rufe nach einem Ombudsmann wieder laut. Kleinräumigkeit ist kein Grund gegen eine solche Institution, im Gegenteil die Gefahr einer Verfilzung ist grösser.

Es sind vor allem kleine Leute, die eine solche Stelle beanspruchen. Menschen, die sich nicht gut ausdrücken können und die „die Faust im Sack“ machen. So bedeutet die Verwaltung für manchen ein Labyrinth ohne Übersicht. Da erinnere ich mich an das Lied von Mani Matter: „Er isch vom Amt uf botte gsii, am Fritig vor de nüne, bi Schtraf im Unterlassigsfall im Hauptgebäud, Block zwo, im Büro 146 persönlich ga z'erschene.“! Dies kennt ihr sicher alle. Jedenfalls ist der Ärmste „nie meh fürecho“!

Inzwischen hat sich doch schon einiges geändert! Im Konfliktfall braucht es dringend eine unabhängige Person. Amtsleiter und andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können diese Aufgabe nicht wahrnehmen, denn sie sind Partei und werden auch als solche wahrgenommen. Auch für die Verwaltung ist der Ombudsmann von grossem Nutzen. Behördenmitglieder haben nicht immer die nötige Zeit und Geduld für Erklärungen und oft werden die Beschwerden mit einiger Ungeduld und Vehemenz vorgetragen. Auch eine kundenfreundliche wirkungsorientierte Verwaltung stösst da an Grenzen. Viele Missverständnisse von Bürgerseite her werden vielfach schon bei der ersten Konsultation erfasst und ausgeräumt. Der Ombudsmann wird vermitteln, bevor sich ein unnötiger Konflikt verhärtet und vielfach keine andere Möglichkeit mehr zulässt als einen Gang zum Richter. Jedes Verwaltungsgerichtsverfahren braucht Zeit und verursacht dem Kanton hohe Personal- und andere Kosten.

In Sachen Luftschiff hat sich die Ombudsstelle bestens bewährt. Insgesamt gingen 300 schriftliche, telefonische und gemailte Meinungen der Bevölkerung ein. Laut. Es gab keine unnötigen Doppel- und Dreifachbeschwerden bei Gemeinden, dem Volkswirtschaftsdirektor und anderen Amtstellen. Diese wurden nachweislich entlastet. Von allen Beteiligten wird der Versuch als sehr positiv gewertet.

Am Rathaus, beim Konkurs- und Betreibungsamt und auch beim Sozialamt wurden bauliche Sicherheitsmassnahmen gegen ein allfällig aggressives Verhalten getroffen. Heute und allmonatlich, wenn der Rat tagt, wachen zwei Polizisten vor unserer Tür. Nebst den baulichen Massnahmen müssen wir das Problem psychologisch tiefgreifender und nachhaltiger angehen. Sparen wir nicht am falschen Ort. Ich bin überzeugt, dass sich eine solche Stelle auszahlen wird. Die zu erwartenden Kosten sind vergleichsweise gering. Gesamtschweizerisch wird mit zirka einer Beschwerde pro tausend Einwohnern im Jahr gerechnet. Für Nidwalden bedeutet dies 35 – 39 Fälle. Im Gegenzug könnten jährlich ungefähr zehn Verwaltungsgerichtsverfahren und anderes Ungemach vermieden bzw. gespart werden.

Laut dem Juristen Andreas Nabholz, Ombudsmann Basel-Stadt, haben in rund 20% aller Anliegen die Beschwerdeführer/innen vollkommen recht und es gelingt ihm auch, die Verwaltung zu einer Korrektur zu bewegen. In weiteren 20% aller Beschwerden vermag er die Situation in einzelnen Punkten zu verbessern oder die Verwaltung zu einer Kompromisslösung zu gewinnen und in 60% aller Fälle erweisen sich die Entscheide oder das Verhalten der öffentlichen Verwaltung als rechtmässig und korrekt.

Nicht selten bringen Personen einen Verwaltungsentscheid dem Ombudsmann zur Prüfung, weil sie aus subjektiven Gründen misstrauisch geworden sind und das Ergebnis anzweifeln. Kann der Ombudsmann solche Entscheide erklären und als neutraler Mittler verständlich machen und damit die Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen oder Verdächtigungen schützen, dann erfüllt er seine Aufgabe ebenso, wie bei den so genannten erfolgreichen Beschwerden.

Im Namen des DN bitte ich somit dringend um Annahme dieser Motion.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben den Antrag in der Fraktion diskutiert und sind aus folgenden Gründen zu einem klaren Nein gekommen. Wir dürfen den Verwaltungsapparat nicht noch mehr aufbauen, nicht noch mehr aufblasen, nicht noch mehr Kosten verursachen. Wir dürfen uns nicht mit städtischen Verhältnissen vergleichen. Wir sind ein Kanton, in welchem die Bürgerinnen und Bürger eine sehr nahe Beziehung zum Dienstleistungsbetrieb des Kantons haben. Im Grunde genommen kennen wir hier eine ganz gute Situation. Die Bürgernähe wird auch immer wieder betont. Wir haben nebst den Regierungsräten sechzig Ombudsstellen, nämlich alle Landräte welche in den Gemeinden einen guten Kontakt mit den Einwohnern haben. Mit diesen Gründen unterstützt die SVP Fraktion die Motion Ledergerber nicht und sagt NEIN dazu."

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP Fraktion stellt sich hinter den Bericht der Regierung. Schon aus Sicht der Grösse des Kantons, aber vor allem aus der Sicht des liberalen Gedankengutes wollen wir kein Aufpauschen der Verwaltung und Amtsstellen. Deshalb lehnt die FDP Fraktion einstimmig die Schaffung einer Ombudsstelle ab.

Landrat Piero Indelicato, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP widerspricht nicht, dass es für Bürgerinnen und Bürger immer wieder Probleme geben kann im Umgang mit Verwaltungen, insbesondere mit entscheid gewisser Verwaltungsstellen. Doch auch die CVP betrachtet es als überritten, wenn wir in unserem kleinen Kanton eine permanente Ombudsstelle für Verwaltungssachen schaffen würden. Die Gründe sind im Bericht aufgeführt oder bereits erwähnt worden. Noch einen Satz aus dem Bericht will ich wiederholen. Es heisst dort, man sei in Sachen Verwaltung bereits daran, Transparenz in das Verhandlungsverhalten einzubringen und die öffentliche Hand sei auf dem Weg vom undurchsichtigen Verwaltungsstaat hin zum transparenten Dienstleistungsanbieter. Dies wäre der Ansatz, welchen wie und in der Verwaltung selber wünschen. Die CVP lehnt aus diesem Grund die Motion ab.

Landrätin Nicola Bucher: Jetzt kann ich nicht mehr länger warten. Hier muss ich reden. In Nidwalden ist es angeblich nicht nötig, eine solche Ombudsstelle zu schaffen! Wir reden da von einem heilen Nidwalden. Bei uns werden Menschen niedergeknallt wie „rüdige“ Hunde und Sie finden, wir hätten eine solche Stelle nicht nötig! Ich bin direkt betroffen und anscheinend verlieren wir hier kein Wort über das Vorgefallene. Man geht einfach wie wenn nichts wäre zur Tagesordnung über. Ich hoffe, dass wir in Nidwalden aus dem Tötungsdelikt Lehren ziehen; auch die Polizei muss daraus lernen.

Vieles ist nicht optimal gelaufen. Die Angehörigen hörten es am Radio und aus den Medien. Ist dies normal? Zumal der Getötete die Ausweise mit Fotos in der Hosentasche mit sich trug. Dies war wiederum ein Mann aus dem einfachen Volk. Daher plädiere ich für eine Ombudsstelle. Das einfache Volk muss Rat holen können, und zwar Rat holen über eine Stelle wohin sich die Leute getrauen zu gehen! Gerade in der Justiz und im sozialen Bereich dürfen wir nicht sparen. Noch Vieles müssten wir machen können. So ein Vorfall dürfte nicht mehr vorkommen. Ich appelliere an alle, setzen wir eine Ombudsstelle auch in Nidwalden ein. Sie ist notwendig!

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Ich denke, hier liegt ein Missverständnis vor, was diese Ombudsstelle an sich betrifft. Offensichtlich ist es so, dass man mit dem Wort Stelle bereits eine Vollzeitstelle assoziiert und es wird 150'000 Franken pro Jahr kosten. Das Beispiel der Einrichtung einer Ombudsstelle im Zusammenhang mit dem Luftschiff zeigt, dass man diese Stelle auch im Mandatsverhältnis organisieren kann und auch nach Bedarf entschädigt wird. Sind keine Fälle anzugehen, würden auch fast keine Kosten erwachsen. Das diesbezügliche Risiko kann man als relativ klein einschätzen.

Dann wurde ein Zweites meiner Ansicht nach nicht richtig diskutiert. Es geht nicht um die Verwaltung, es geht darum, im Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung eine dritte Institution zu etablieren. Diese würde dann beansprucht, wenn Probleme da sind, wenn jemand sich benachteiligt fühlt, eine Stelle welche schlichtend eingreifen kann und durch diese Tä-

tigkeit auch eine Eskalation allenfalls verhindern kann. Was in anderen Städten und Kantonen, auch in anderen Ländern seit 200 Jahren in Gebrauch ist, kann nicht so falsch sein. Es kann auch nicht falsch sein, wenn der Europarat eine Ombudsstelle als „bonne gouvernance“ bezeichnet. Ich denke, der Kanton Nidwalden unterscheidet sich vielleicht in der Grösse von anderen Kantonen. Im Verhältnis jedoch unterscheidet er sich nicht. Es ist ausgedrückt worden, dass einzelne Mitglieder von uns alles Ombudsleute sind. Ich werde auch immer wieder angesprochen und mit Problemen konfrontiert, teilweise gar mit dicken Dossiers eingedeckt. Trotzdem merke ich, dass ich an sich nicht zuständig bin, da oder dort zu intervenieren. Es ist nicht Aufgabe der Parlamentarier, in einzelnen komplexen Fällen auf die Ämter zu gehen und als Privatperson zu intervenieren. Auch als Landrat sind mir gewisse Grenzen gesetzt.

Es gibt ein anderes gutes Parallelbeispiel, nämlich die Einrichtung des Friedensrichters. Wir können uns auch auf den Standpunkt stellen, dass es überall gute Nachbarn gibt, welche auch diese Funktion übernehmen würden. Wir wissen, wo dies funktioniert und wo es aufhört zu funktionieren. Auch die Institution vom Friedensrichter, zu welcher ich glaube, dass hier unter uns niemand diese Funktion abschaffen würde, ist im Nutzen überzeugend. Auch diese Institution ist in der Helvetica, von Frankreich aufgezwungen, geschaffen worden. Glücklicherweise behielt man sie, weil man den Sinn erkannt hat. Dasselbe finden wir jetzt bei der Ombudsstelle. Nehmen wir diese Ombudsstelle auf, könnten wir in Einzelfällen Eskalationen verhindern. Es ist bezeichnend, dass in einem Brandfall wie beispielsweise in Zug gewisse Kreise eine solche Stelle fordern können und in einem anderen Kanton lehnen dieselben Kreise die Stelle weiterhin strikt ab. Ich glaube, wir müssen die Schaffung einer Ombudsstelle vernünftig beurteilen und gemeinsam überlegen, ob eine solche Stelle nicht auch manch Negatives verhindern könnte. Ich zweifle auch nicht am guten Willen der Regierungsrätinnen und Regierungsräte, doch stehen sie irgendwo im Verwaltungsprozess mitten drin. Hätten sie im ganzen Geschäft irgendwo mitgewirkt, müssten sie in den Ausstand treten. Hier müsste und könnte eine Ombudsstelle eingreifen und könnte einen Beitrag zur Friedenswahrung und zur Friedenssicherung und damit auch im Sinne unseres Justiz- und Sicherheitsdirektors zur Sicherheit einen Beitrag leisten. Ich betone nochmals: Es geht nicht darum, riesengrosse Kosten zu generieren. Eine gute Lösung zu finden, wäre nach der Überweisung der Motion vordergründig. Ich bitte Sie dringend, Ihre Haltung zu überlegen und der Motion zuzustimmen.

Landrat Walter Gabriel: Ich möchte dem Anliegen in der zur Zeit schwierigen Situation Rechnung tragen und schlage vor, dass jede Fachkommission einen dreiköpfigen Ombudsmann-Ausschuss bilden sollte. Den Bürgerinnen und Bürgern wird bekannt gegeben, bei welchen Problemen welche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ich denke, ein solcher Versuch könnte gewagt werden. Sollte es nicht klappen, könnte immer noch eine andere Stelle damit betraut werden.

Landrat Walter Brändli: Wir könnten auch einen Verein gründen. Es gibt beispielsweise auch Spitex, welche Betreuungsarbeit leistet. Diese Aufgaben könnten doch auch auf Vereinsbasis gemacht werden. Mitglieder zahlen ein und helfen mit. Aus alt bestandenen Anwalts- und Politikerkreisen wären bestimmt gute Mitglieder zu finden, welche diese Aufgaben gut übernehmen könnten.

Landrätin Jeannine Schori: Ein kleines Umdenken findet anscheinend doch statt. Dies freut uns eigentlich. Trotzdem sind wir nicht hier, um an Vereine wie auch beispielsweise das Schweizerische Rote Kreuz zu denken. Es müssen Personen mit juristischer Erfahrung sein. Ich habe im Internet aufgespürt, dass es sehr viele Ombudsmänner und -frauen gibt. Ich bitte Sie dringend, unser Anliegen nochmals zu prüfen und bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 43 Stimmen: Die Motion von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden auf Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen wird abgelehnt.

10 Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden betreffend vorläufige Sistierung des Projektes wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Landrat Res Schmid
Gumprechtstrasse 54
6376 Emmetten

Emmetten, 22. Oktober 2003

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 30 Abs. 3, Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie §104 des Landratsreglementes reichen die Unterzeichnenden folgende

M O T I O N

für eine vorläufige Sistierung des Projektes wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV

ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, umgehend eine Sistierung des geplanten Projektes WOV anzuordnen. Dem Parlament ist ein detaillierter Bericht zu den bisherigen und den zu erwartenden Kosten des Projektes WOV vorzulegen. Eine Weiterführung des Projektes WOV ist zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

Begründung

Der Neue Finanzausgleich (NFA) wird 2006 mit grösster Wahrscheinlichkeit Tatsache. In Anbetracht der geplanten Neuverschuldung in den Jahren 2004 - 2006 sind die Prioritäten anders zu setzen. Die Auswirkungen des NFA dürfen nicht unterschätzt werden und daraus darf auf keinen Fall weder eine Erhöhung des Steuerfusses noch eine zusätzliche Verschuldung resultieren. Einsparungen auf allen Ebenen, auch in der Verwaltung, sind notwendig und umgehend umzusetzen. Eine WOV mit den zusätzlich geforderten neuen Stellen ist finanziell nicht tragbar. Der Erwartungsdruck des Steuerzahlers ist sehr gross. Dass unsere Verwaltung zuerst schlanker anstatt wirkungsorientiert werden muss ist sicher im Sinne der Steuerzahler. Zusätzlich ist eine straffere Führung der Verwaltung gefordert. Die bereits heute vom Regierungsrat mehrfach als schlank bezeichnete Verwaltung rechtfertigt die geplante massive Kostensteigerung in Zusammenhang mit WOV für unseren kleinen Kanton in keiner Art und Weise.

Aufgrund de fortgeschrittenen Stadiums des Geschäftes ist die Motion als dringlich zu erklären.

Mit freundlichen Grüssen

Res Schmid

Mitunterzeichnende: Michèle Blöchliger, Ulrich Schweizer, Christian Landolt, Walter Odermatt, Paul Joller, Klaus Odermatt, Ueli Amstad, Walter Würsch, Ruedi Schoch, Josef Lussi, Werner von Rotz, Maurus Adam, Walter Gabriel, Hans Christen, Alois Gasser, Viktor Baumgartner, Susann Trüssel, Alois Bissig, Paul Frank, Armin Murer, Walter Brändli, Kaspar Schuler, Robert Doggwiler, Norbert Stebler

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 970

Stans, 16. Dezember 2003

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Res Schmid betreffend die Sistierung des Projektes WOV. Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2003 haben Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnende eine dringliche Motion für die Sistierung des Projektes Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgenden Antrag:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, umgehend eine Sistierung des geplanten Projektes WOV anzuordnen. Dem Parlament ist ein detaillierter Bericht zu den bisherigen und den zu erwartenden Kosten des Projektes WOV vorzulegen. Eine Weiterführung des Projektes WOV ist zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

Betreffend die Begründung der Motion wird auf den Motionstext im Anhang verwiesen.

Erwägungen

1 Ausgangslage

Basis für diesen Regierungsratsbeschluss bildet der Bericht der Arbeitsgruppe Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) an den Landrat vom 12. März 2002. Es wird festgestellt, dass sich grundsätzlich an der Ausgangslage nichts geändert hat. Texte, die ohne Änderungen aus dem Bericht übernommen wurden, sind kursiv geschrieben.

2 Notwendigkeit einer grundlegenden Reform

Öffentliche Verwaltungen sind nach ihren Strukturen und Regelungen «hoheitliche Verwaltungen», ausgerichtet auf Gesetzesvollzug und Kontrolle. Die Aufgaben der öffentlichen Hand sind in den vergangenen Jahren vielfältiger und komplexer und die für die Aufgabenerfüllung verfügbaren finanziellen Mittel sind immer knapper geworden. Die Bewältigung der Aufgaben wird zudem zunehmend als Dienstleistung beurteilt.

Vor diesem Hintergrund gestaltet sich das Zusammenwirken von Parlament, Regierung und Verwaltung zunehmend anspruchsvoller. Das Parlament befindet über Gesetzes- und Sonderkreditvorlagen sowie über die Voranschläge und entscheidet damit darüber, welche Leistungen die Verwaltung erbringen soll. Die Steuerung erfolgt heute fast ausschliesslich über die Ressourcen – also die Bereitstellung von Finanzen und Personal. Dadurch geben der Detaillierungsgrad des jährlichen Voranschlags, strenge Sachmittelvorschriften und die über das Budget bestimmte Lohnsumme weitgehend vor, **wie** diese Leistungen zu erbringen sind. Die Verwaltung wird durch derartige Vorgaben in ihrem Handlungsspielraum in einem Masse eingeschränkt, das es ihr oft nicht erlaubt, die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen und auf veränderte Anforderungen rasch zu reagieren.

Dies erschwert es der Regierung, klare Prioritäten zu setzen. Von Regierung und Verwaltung wird zwar modernes, unternehmerisches Denken verlangt, die Voraussetzungen, auch nach solchen Grundsätzen zu handeln, fehlen jedoch weitgehend.

Es wird festgestellt, dass es sich bei WOV um einen Kulturwandel handelt, der nicht einfach von einem Tag auf den andern realisiert werden kann. WOV soll dem Parlament, der Regierung und der Verwaltung zeitgemässe und moderne Führungsinstrumente zur Verfügung stellen.

3 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Notwendigkeit Wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist heute allgemein anerkannt. Sie ist bis

heute in unterschiedlichem Masse in den einzelnen Gemeinwesen umgesetzt worden. Die anfänglich beinahe euphorischen Erwartungen haben einem vernünftigen Pragmatismus Platz gemacht, insbesondere auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen eines demokratisch legitimierten Rechtsstaates.

Gerade die Verbesserung der politischen Steuerung durch Stärkung der strategischen Führungskompetenz muss eines der Hauptziele der WOV sein. Zu diesen strategischen Führungsinstrumenten gehören namentlich die Legislaturplanung und die integrierte Finanz- und Aufgabenplanung (IFAP), aber auch Analysen und Leitbilder, die aufzeigen sollen, wie sich beispielsweise der Kanton in gewissen Bereichen oder insgesamt positionieren soll.

Über Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen soll im Rahmen von Globalbudgets schliesslich auf der Grundlage von Produktbudgets sowie Kosten- und Leistungsrechnungen der ganze Prozess gesteuert werden. Das Controlling und das Berichtswesen sind ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument. Über den Jahres- oder Rechenschaftsbericht können der Erfolg, die Zielerreichung gemessen und, soweit notwendig, Massnahmen zur Anpassung der Leistungsziele oder der generellen Planungen eingeleitet werden.

4 Erfahrungen anderer Gemeinwesen

In praktisch allen Kantonen sowie in zahlreichen Städten und Gemeinden ist man daran, Reformprojekte im Rahmen von WOV oder NPM durchzuführen (**Kantone:** AG, BS, BE, LU, SH SO, TG, SZ, FR, TI, VD, VS, GL, JU, NW, OW, BL, ZH; **Städte:** Bern, Schaffhausen, Kriens, Burgdorf, Dübendorf, Baden, Wettingen und weitere).

Im Rahmen eines Sparauftrages durch das Parlament hat der Regierungsrat des Kanton St. Gallen neben vielen anderen Projekten auch vorgeschlagen, das WOV-Projekt abubrechen. Somit hat sich der Regierungsrat gegen das Parlament durchgesetzt, das WOV in der Verwaltung einführen wollte.

5 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)

Zielsetzungen

Mit der Einführung von WOV werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Stärkung der strategischen Führung (politische Ebene);
Delegation der operativen Aufgabenerfüllung an die Verwaltung;
Wandel der Verwaltung zum kunden- und leistungsorientierten Dienstleistungsunternehmen;
Förderung der Aufgaben-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung auf Stufe Direktion und Amt;

Steigerung der Effektivität und der Effizienz (gezielter Mitteleinsatz möglichst kostengünstig unter Einbezug marktwirtschaftlicher Lösungen);
Leistungsorientiertere Verwaltungskultur, höhere Risikobereitschaft, grössere Entscheidungsfreudigkeit;
Entwicklung der Selbstorganisationskraft der Verwaltung.

Aufbau von WOV



Bild 1: schematischer Aufbau von WOV

Dieses Bild zeigt die einzelnen Prozesse mit den entsprechenden Aufgaben.

Stufe 1: Die Parlamentsreform wurde durch den Landrat im Oktober 2003 verabschiedet. Diese Reform beinhaltet u.a. die Bildung von Fachkommissionen. Die Regierungsreform beinhaltet die Restrukturierung der Ämter. Über die Anzahl Regierungsräte liegt ein separater Bericht vor, über welchen das Parlament noch zu beraten hat.

Stufe 2: Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist ebenfalls in Bearbeitung. Ein erstes Element davon, die Zeit- und Leistungserfassung, wird ab 2004 etappenweise eingeführt. Das Kosten- und Leistungsrechnungsmodell wird momentan bearbeitet. Erste konkrete Vorschläge liegen unter Punkt 3.2.3.2. vor.

Stufe 3: Die Leistungsaufträge der ersten acht WOV-Ämter wurden im März 2003 durch den Regierungsrat verabschiedet. Die Leistungsaufträge der zweiten Etappe der WOV-Ämter sind ebenfalls in Bearbeitung. Diese werden voraussichtlich im März 2004 ebenfalls durch die Regierung verabschiedet.

Stufe 4: Realisation des Globalbudgets. Dem Landrat wird im Herbst 2004 für die ersten acht WOV-Ämter entsprechende Globalbudgets beantragt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf allen Stufen der Pyramide gearbeitet wird.

Nutzen von WOV

Kosten und Nutzen sind vor dem Hintergrund des mit WOV verbundenen Kulturwandels zu beurteilen. Die Hauptzielsetzungen dieses Projektes, nämlich die Stärkung der strategischen Führung, die Steigerung von Effektivität und Effizienz, insbesondere aber auch die Änderung der Verwaltungskultur (kunden- und leistungsorientierte Dienstleistungsorganisation) und damit Erhöhung der Kunden- bzw. Bürgerzufriedenheit sowie die Förderung der Aufgaben-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung erfordern entsprechende Ressourcen und verursachen damit vor allem zu Beginn des Projektes teilweise auch zusätzliche Kosten. Dieses Projekt darf indessen nicht allein aus der Sicht der Kosten beurteilt werden, denn mittelfristig und langfristig zeigt sich der Nutzen und damit der Erfolg dieser geplanten Reform im Wandel der Verwaltungskultur weg von der traditionellen staatlichen Verwaltung hin zu einer zielorientierten Dienstleistungsorganisation.

Die strategische Führung, welche die Leitplanken setzt, die operative Führung, welche die Ziele zusammen mit den verantwortlichen Dienststellen definiert und schliesslich die Verwaltung selbst als Verantwortliche für die eigentliche Dienstleistung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger erfüllen im Rahmen dieses Wandels der Verwaltungskultur neue Aufgaben mit einem **Hauptziel: wirkungsorientiert kostengünstige und qualitativ hervorragende Leistungen für die Kundinnen und Kunden**

bzw. die Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen. Darin besteht der eigentliche Nutzen dieses Projektes mit dem weiteren Ziel, dass künftig Politiker, Bürger und Vertreter der verschiedensten Organisationen auf allen Ebenen noch enger und vor allem zielgerichteter zusammenarbeiten.

Zusammenfassend können folgende Nutzen definiert werden:

Unternehmerisches Verhalten der kantonalen Verwaltung;
Kostentransparenz;
Verstärktes Kostenbewusstsein;
Wirkungsvoller Einsatz der Steuergelder;
Dienstleistungsunternehmen;
Konzentration auf das Grundangebot;
Arbeit nach Zielvorgaben;
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung;
Kostenwahrheit;
Klare Definition der Verantwortlichkeiten;
Motiviertere und entscheidungsfreudigere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
Benchmarking mit anderen Kantonen.
WOV-Modell Nidwalden

Bei der Realisation des WOV Projektes Nidwalden wurde darauf geachtet, eine eigene pragmatische Lösung zu finden. Die Nidwaldner Lösung soll einerseits einfach in der Konzeption und Umsetzung und andererseits dennoch die notwendige aussagekräftige Führungsunterstützung an die Kader bieten.

Chronologischer Ablauf des Projektes WOV Nidwalden

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie sich das Projekt WOV von der Einreichung der Motion Blöchlinger im November 1998 bis heute entwickelt hat:

3.11.1998 Motion von Landrat Marc Blöchlinger. Diese Motion zielte darauf hin, WOV bei der kantonalen Verwaltung Nidwalden einzuführen;
Positive Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat am 15.06.1999;
15.09.1999 Gutheissung der Motion Blöchlinger durch den Landrat;
Am 13.11.2000 bestimmt der Regierungsrat die Mitglieder für den regierungsrätlichen Ausschuss;
Im Januar 2001 setzt der Regierungsrat für den operativen Bereich ein Projektteam ein für die gesamtheitliche Projektabwicklung, die Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen und Methoden;
Am 14.03.2001 setzt der Landrat auf Antrag der Regierung eine landrätliche Begleitkommission ein. Sie begleitet das Projekt WOV;
Der Regierungsrat nimmt am 12.11.2001 vom Zwischenbericht des Projektteams Kenntnis. Er beschliesst die weiteren Vorgehensschritte;
Am 26.11.2001 beurteilt auch die landrätliche Begleitkommission den Zwischenbericht des Projektteams positiv und unterstützt die Einführung von WOV ebenfalls;
Am 18.12.2001 unterbreitet der Regierungsrat der landrätlichen Begleitkommission einen Bericht zum weiteren Vorgehen;
Die landrätliche Begleitkommission beurteilte am 21.01.2002 den Bericht der Regierung über das weitere Vorgehen. Die Kommission forderte andere Prioritäten in bezug auf die Parlaments- und Regierungsreform gemäss den heutigen Vorgaben. Sie verlangt einen abschliessenden, zusammenfassenden Bericht zur Information des Parlamentes über den Stand der Projektarbeiten und das geplante weitere Vorgehen;
Der Landrat nimmt an seiner Sitzung vom 22.05.2002 Kenntnis vom Bericht zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Er genehmigt die Erweiterung des Leistungsauftrages um Fr. 130'000.-- jährlich für den Projektleiter WOV sowie den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 30'000.-- für den externen Coach für das Jahr 2002;
13.05.2002 gemeinsame Informationsveranstaltung des amtierenden und des neu gewählten Parlamentes über das Projekt WOV;
01.01.2003 operativer Start des Projektleiters WOV. Konzeption und Umsetzung des Projektes in Zusammenarbeit mit dem WOV-Ausschuss und dem Coach;
12.05.2003 Information der landrätlichen Begleitkommission betreffend Leistungsaufträge und Planungs- und Berichtskonzept;
13.10.2003 Information der landrätlichen Begleitkommission betreffend Stand der Dinge des Projekts;
23.10.2003 Überweisung der Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten;
25.10.2003 Gutheissung der Parlamentsreform durch den Landrat;

11.11.2003 Information an den Landrat über den Stand der Dinge im Projekt WOV. Die Einladung zu dieser Veranstaltung wurde am 25.09.2003 versandt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Landrat mit der Überweisung der erwähnten Motion Blöchlinger den Startschuss zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Nidwalden gegeben hat. Mit dem Einsetzen einer landrätlichen Begleitkommission am 14.03.2001, mit den Beschlüssen vom 15.09.1999 und 22.05.2002 hat der Landrat das Projekt immer wieder bestätigt. Die landrätliche Begleitkommission hat das Vorgehen der Regierung gestützt.

Instrumente

Planungsinstrumente

Im Zusammenhang mit WOV sind folgende Planungsinstrumente vorgesehen:

Instrument	Periodizität	Genehmigung	Kenntnisnahme	Bemerkungen
<u>Vision/Leitbild und Strategie</u> <u>Langfristiges Planungsinstrument für den Regierungsrat als Grundlage für das Legislaturprogramm</u>	<u>10/15 Jahre</u>	<u>Regierung</u>	<u>Landrat</u>	
Legislaturprogramm Mittelfristiges Planungsinstrument für die Regierung und den Landrat	alle 4 Jahre	Regierung	Landrat	Landrat
Jahresziele (resultierend aus dem Regierungsprogramm)	jährlich	Regierung	Landrat	
<u>Voranschlag / Globalbudget</u>	jährlich	Landrat		
Finanzplan laufende Rechnung (2 Jahre rollend) <u>Dieser wird später durch den integrierten Finanz- und Aufgabenplan ersetzt.</u>	jährlich	Landrat	Landrat (3. u. 4. Jahr)	Landrat
Finanzplan Investitionen (4 Jahre rollend) <u>Dieser wird später durch den integrierten Finanz- und Aufgabenplan ersetzt.</u>	jährlich	Landrat		
<u>Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen</u> mit den Ämtern	<u>alle 4 Jahre</u>	<u>Regierung</u>	<u>Landrat</u>	

Tabelle 1: Planung im Rahmen von WOV

Die Änderungen im Planungswesen im Rahmen von WOV sind unterstrichen.

Berichtswesen

Weiter wird folgendes Berichtswesen vorgeschlagen:

Instrument	Periodizität	Genehmigung	Kenntnisnahme
Geschäftsbericht <u>Bericht des Regierungsrates über die Geschäftstätigkeit</u> <u>Statistischer Teil</u>	jährlich	Landrat	
Rechenschaftsbericht der Gerichte	jährlich	Landrat	
Jahresrechnung Finanzbericht allgemeiner Teil Bericht WOV Ämter <u>Soll-/Ist-Vergleich Globalbudget</u> <u>Soll-/Ist-Vergleich Leistungsindikatoren</u> HRM Rechnung	jährlich	Landrat	

Instrument	Periodizität	Genehmigung	Kenntnisnahme
Jahresbericht Spital Nidwaldner Kantonalbank Nidwaldner Sachversicherung Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse Pensionskasse Kantonales Elektrizitätswerk	jährlich	Landrat Landrat Landrat Landrat Landrat Landrat	

Tabelle 2: Berichtswesen im Rahmen von WOV

Die Änderungen im Planungswesen im Rahmen von WOV sind unterstrichen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Basis, um das Globalbudget festzulegen. Weiter ist sie ein zentrales und wichtiges Führungsinstrument. Die Daten aus einer KLR ermöglichen es den Führungskräften, betriebswirtschaftlich korrekte Entscheidungen zu fällen. Im Zusammenhang mit dem interkantonalen Lastenausgleich ist eine KLR erforderlich. Sie bildet die Basis, um Leistungen miteinander vergleichen und allenfalls verrechnen zu können. Die Kosten werden auf Vollkostenbasis festgelegt. Ein Kosten- und Leistungsrechnungs-System besteht unter anderem aus folgenden Elementen:

Zeit- und Leistungserfassung

Das eigentliche Kosten- und Leistungsrechnungssystem

zentrales Controlling

Zeit- und Leistungserfassung

Die Zeit- und Leistungserfassung ist der erste Schritt zu einer Kosten- und Leistungsrechnung. Durch eine Zeit- und Leistungserfassung können die Leistungen bis auf Stufe Mitarbeiterin und Mitarbeiter transparent erfasst werden. Weiter wird durch die Einführung dieses Systems der Aufwand für die Absenzverwaltung wesentlich vereinfacht. Wesentlich bei der Einführung einer Zeit- und Leistungserfassung ist, dass das Projekt detailliert geplant wird.

In den nächsten Wochen wird die Einführung des Zeit- und Leistungserfassungssystems geplant und realisiert. Operativ soll das System ab 1. April 2004 bei den ersten acht WOV-Ämtern aufgeschaltet werden.

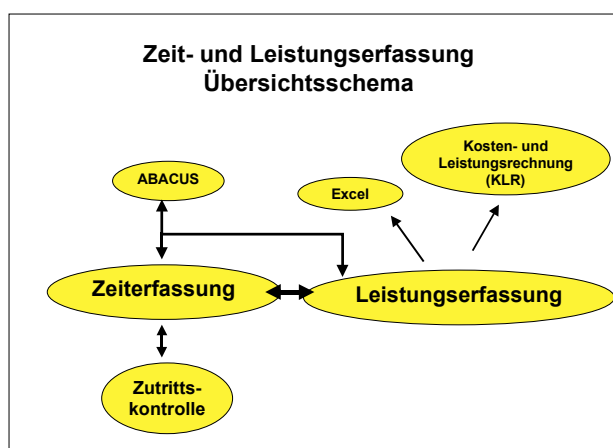


Bild 2: Schematische Darstellung des Zeit- und Leistungserfassungssystems

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf rund 140'000 Franken. Darin enthalten sind die Kosten für die notwendigen Programme, die Installation des Systems, die Schulung und Einführung sowie die Wartung für das erste Jahr. Es ist jährlich mit wiederkehrenden Kosten (Wartungsvertrag) von rund 12'000 Franken zu rechnen.

verfügen sollte.

Es besteht die Absicht, ein zentrales Controlling zu installieren, welches direkt dem Regierungsrat unterstellt wird. Somit wird sichergestellt, dass die Controller unabhängig operieren können. Aufgrund der Grösse der Verwaltung ist das zentrale Controlling mit 250 bis 300 Stelleprozenten zu besetzen.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Gemäss WOV Projekt Nidwalden

Für die Realisation des Projektes WOV sind gemäss Bericht vom 12.03.2002 folgende personelle Ressourcen erwähnt:

	2003	2004	2005	2006	2007
Projektleiter WOV	100% *				
Controller			100 %	100 %	100 %
Parlamentsdienst		50 % *	50%		
Coaching Projektleiter**					

*Diese Leistungsaufträge wurden durch den Landrat bereits genehmigt.

** Das Coaching wird jeweils durch den Landrat im Voranschlag genehmigt.

Pro Arbeitsplatz wurden mit Kosten in der Höhe von rund 170'000.-- gerechnet. Dies beinhaltet sämtliche Lohn-, Sozial- und Infrastrukturkosten. Es wird von einer Erhöhung des Leistungsauftrages in der Höhe von 450 bis 500 Stellenprozenten ausgegangen. Dies ergibt total Kosten in der Höhe von rund Fr. 800'000.-- jährlich wiederkehrend. Dazu kommen noch die Kosten für den externen Coach in der Höhe von Fr. 100'000.-- verteilt auf mehrere Jahre zur Unterstützung der Projektleitung.

Personelle Ressourcen bei einer Sistierung des Projektes WOV

Bei einem Verzicht auf die Einführung von WOV sind trotzdem wesentliche Änderungen vorzunehmen, welche entsprechende Kostenfolgen haben. Um die staatlichen Leistungen für Behörden und Dienstleistungsempfänger künftig transparenter darzustellen, kann auf die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung nicht verzichtet werden. Für den Aufbau sowie den Unterhalt und die Pflege einer KLR ist ein qualifizierter Mitarbeiter notwendig. Weiter ist ebenfalls das Controlling, wenn auch reduziert, aufzubauen. Die vorliegenden Daten aus der KLR müssen entsprechend ausgewertet und analysiert werden.

	2003	2004	2005	2006	2007
Verantwortlicher KLR	100% *				
reduziertes Controlling			100 %	50 %	
Parlamentsdienst			50 %		

*Dieser Leistungsauftrag wurde durch den Landrat bereits genehmigt.

Bei der Sistierung des Projektes WOV ist trotzdem mit der Erweiterung des Leistungsauftrages in der Höhe von zusätzlich 200 Stellenprozent zu rechnen. Zusammen mit der bereits geschaffenen Stelle ergeben sich somit wiederkehrenden Kosten in der Höhen von rund Fr. 500'000.--.

Kosten

Kosten 2002 und 2003

Bisher hat die Einführung von WOV folgende Kosten verursacht:

Projektleiter WOV 100%-Pensum inkl. Sozialleistungen und

Miete Büroräumlichkeiten 2003 Fr. 147'886.--

Externes Coaching 2002 Fr. 18'216.--

Externes Coaching 2003 Fr. 19'527.--

Total Fr. 185'629.--

Hinzu kommen die Personalkosten, welche für interne Vorbereitungsarbeiten in den WOV-Ämtern angefallen sind.

Kosten für eine Kosten und Leistungsrechnung

Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung beinhaltet unter anderem auch ein Zeit- und Leistungserfassungssystem. Gemäss vorliegenden Offerten ist für ein Zeit- und Leistungserfassungssystem mit Kosten in der Höhe von rund 140'000 Franken zu rechnen. Sie wird analog der Einführung

WOV etappenweise über drei Jahre eingeführt werden.

Die detaillierten Kosten für eine Kosten- und Leistungsrechnung nach dem Konzept einer Flexiblen Plankostenrechnung oder nach KOLIBRI können in diesem Zusammenhang noch nicht genau beziffert werden.

Beurteilung der Motion von Landrat Res Schmid

Die Motion fordert eine Sistierung des Projektes Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bis auf weiteres. Diese Sistierung kann auch als Abbruch bezeichnet werden, denn eine Wiederaufnahme der Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt ist aus folgenden Gründen nicht realistisch:

Ein laufender Entwicklungsprozess wird auf unbestimmte Zeit unterbrochen. Das bis zu diesem Zeitpunkt erarbeitete Wissen kann nicht beliebig lang konserviert werden. Ein Unterbruch bedeutet somit einen wesentlichen Know-how-Verlust.

Die Verunsicherung der Beteiligten und der damit verbundene Vertrauensverlust in die Entscheidungsträger sowie in die Projektleitung wird gross sein.

Weiter fordert die Motion, dass die Verwaltung zuerst schlanker und entsprechend straffer geführt werden soll. Hier stellt sich die berechtigte Frage, wie diese Schlankheit gemessen werden soll. Um festzustellen, ob eine Unternehmung oder Verwaltung effizient arbeitet sind entsprechende Instrumente notwendig. Ansonsten ist die Definition, was schlank sein soll, willkürlich. Um eine Unternehmung straff zu führen, sind die dafür notwendigen Führungsinstrumente ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Instrumenten gehören u.a. ein Kosten- und Leistungsrechnung sowie die fachliche Unterstützung durch die geforderten Controller. Die Motion verweigert der Verwaltung und der Regierung die notwendigen transparenten Führungsinstrumente, um künftig effizient und transparent führen zu können.

Das Projekt WOV Nidwalden wurde 1998 durch Landrat Marc Blöchliger initiiert. Der Landrat hat mit mehreren Beschlüssen das Projekt immer wieder bestätigt und schlussendlich im Frühjahr 2002 den Startschuss dazu gegeben. Die Regierung steht geschlossen, die landrätliche Begleitkommission sowie die Verwaltung stehen grossmehrheitlich hinter dem Reformprojekt WOV.

Ein Abbruch des Projektes würde bedeuten, dass die bisher eingesetzten Mittel ohne Wirkungsentfaltung verloren gingen. Zudem besteht die Gefahr, dass ein Projektabbruch in der Verwaltung kontraproduktiv wirkt. Ein entsprechender Entscheid des Landrates könnte auch als Signal interpretiert werden, dass der Landrat kein Interesse an einer Wirkungsorientierten Verwaltungsführung hat.

Die Umsetzung von WOV in der kantonalen Verwaltung ist eine Investition in eine transparente und leistungsfähige Verwaltung. Es ist wichtig, dass das mit Schwung begonnene Projekt WOV ebenso weitergeführt werden kann.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat Res Schmid: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und beantrage Diskussion.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen

Landrat Res Schmid: Erlauben Sie mir vorgängig eine Bemerkung. Die SVP - Fraktion hat in der Medieninformation des Regierungsrates vom 6. Januar 2004 mit Befremden festgestellt, dass einzelne Personen und Gruppen im Parlament, welche sich um die Staatsfinanzen sorgen und um eine Korrektur der Situation bemüht sind, mit dem Titel „Sparhysterie“

abgetan werden. Dies hat uns sehr befremdet und macht uns betroffen. Wir bemühen uns um den Finanzhaushalt des Kantons. Mit unserer Motion sind wir in Nidwalden nicht die einzigen in der Schweiz mit der kritischen Hinterfragung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV).

Nun zur Motion: Nidwalden ist ja nicht alleine mit der kritischen Hinterfragung der geplanten WOV. Auch der Kanton St. Gallen, der Kanton Zug und die Stadt Dübendorf haben WOV-Projekte geprüft und abgebrochen.

Die WOV-Einführung ist in der letzten Legislatur beschlossen worden. Seither wurde das Parlament um mehr als die Hälfte erneuert. Das rechtfertigt sicher eine Standortbestimmung. Wir befinden uns also in einer neuen Lage. Es geht nicht um Vertrauensverlust bei den Entscheidungsträgern und bei der Projektleitung sondern um die Frage: Wollen wir wirklich eine WOV für diesen kleinen Kanton? Ich meine, es ist eine Denkpause angebracht. Es verliert niemand ein Stein aus der Krone, wenn man heute zu einem anderen Schluss kommt.

Der Ziel- und Nutzenkatalog von WOV wurde uns am 11. November 03 an der Landrats-Orientierung einmal mehr erläutert. Diese aufgelisteten Ziele und Leistungen erwartet man schon heute von der Verwaltung. Das ist nicht eine Frage von WOV, sondern eine Frage der Führung. Ich meine die Verwaltung arbeitet heute schon gut. Sie kann aber noch besser werden unter einer intensiveren Führung auf Stufe Direktions- und Amtschefs.

Im Grundsatz ist Sinn und Zweck der WOV in Ordnung. Sie basiert auf Zielsetzungen und Definition des Leistungsauftrages: Das darf aber sicher nicht so geschehen wie geplant, nämlich mit mehr Kosten und mehr Personal. Der finanzielle Nutzen wird mittelfristig in Aussicht gestellt. Aber wie gross wird dieser Nutzen sein? Wie wird gemessen und verglichen? Es ist als organisiere man ein Rennen und weiss noch nicht wie man die Zeit stoppen will. Somit fehlt der Leistungsvergleich mit anderen.

Die Motivation der Mitarbeiter wird durch die drei bis vier geplanten Controller sicher nicht gesteigert. Man weiss, dass Kontrolle und Überwachung hemmt und Angst macht. Vielmehr kann die Motivation und Arbeitsleistung gesteigert werden, wenn die Departementchefs und Amtschefs die Verantwortlichkeiten mit den entsprechenden Kompetenzen an die richtigen Personen delegieren. So entsteht Freiraum für das Führen und die Mitarbeiter sind durch das geschenkte Vertrauen top-motiviert.

WOV, so wie sie jetzt geplant ist, muss hinterfragt werden, vor allem wenn parallel dazu die Direktionssekretariate aller Direktionen zu 100% ausgebaut werden sollen.

Erlauben Sie mir hier ein Beispiel anzubringen. Bundesrat Christoph Blocher hat in seiner bisherigen kurzen Amtszeit bereits 6 Stellen im Stab des ehemaligen Departementes von Bundesrätin Metzler abgebaut.

Bei der Motion, welche vorliegt, geht es um eine aktuelle Standortbestimmung mit spezieller Berücksichtigung der heutigen und zukünftigen Finanzlage.

Wir brauchen einen Schuldenabbau. Es ist nicht fair, wenn wir unseren Kindern einen immer grösser werdenden Schuldenkorb vorbereiten, nur weil wir über unsere Verhältnisse leben. Angefragt nach seiner Meinung zum Projekt WOV in Nidwalden antwortete ein Luzerner Grossrat als ehemaliger WOV-Befürworter, nachdem in Luzern WOV seit 2 Jahren voll eingeführt ist: „Das Parlament verliert an Einfluss, ein grosser Gewinn ist nicht feststellbar, in der Umsetzung bleibt sehr wenig übrig. Der Kanton Nidwalden ist zu klein und zu über-schaubar, als dass sich eine WOV rechtfertigt“ Ich zitiere hier Prof. Kuno Schädler, Prof. für öffentliches Management an der Uni St. Gallen, gehört im Echo der Zeit, Radio DRS, vom 12. November 2003 und es unterstreicht das Votum von Kollege Gasser: „An den meisten Orten kann man sich in der heutigen Zeit bei den Verwaltungen die Einführung von New Public Management (sprich WOV) nicht leisten. Es geht dabei nicht um Abbau der Verwaltung, sondern um einen Wachstumsstop; sonst laufen wir in der Schweiz generell in eine unglaubliche Defizit-Situation!“

Im Namen der SVP-Fraktion und der Mitunterzeichnenden bitte ich Sie, der Motion für eine „Sistierung des Projektes WOV“ zuzustimmen.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geht es um Ziele und Nutzen, hinter die sich wohl die meisten stellen können: Bürgerfreundlichkeit, betriebswirtschaftliche Ausrichtung, Kostentransparenz, Messbare Zielerreichung, um nur einige zu nennen. Die Verwaltung ist gut, sie kann jedoch noch besser werden, sagte vorhin der Motionär. Dieser Aussage kann ich mich anschliessen. WOV will die Aufgaben und Verantwortlichkeiten an die richtigen und zuständigen Personen delegieren. Genau dies will man mit einer wirkungsorientierten Verwaltung erreichen. WOV ist nicht die Abkürzung eines Computerprogramms, das im Sonderangebot erhältlich ist und nach Installation und Knopfdruck flächendeckend in der gesamten kantonalen Verwaltung läuft. WOV bedingt eine neue Führungskultur von Regierung und Landrat her, und auch in der Verwaltung, WOV ist ein Prozess, der Zeit und Erfahrungen benötigt und WOV braucht neue Führungsinstrumente. WOV ist eine Investition, deren Nutzen mittel- und langfristig sichtbar wird.

Gemäss der Motion geht es um eine Sistierung von WOV. Eine Sistierung gibt vor, Anhalten zu können, um dann zu einem beliebigen Zeitpunkt wieder weiterzufahren. Realität ist jedoch, dass das Wissen, die Erfahrung und die Motivation nicht konserviert oder tiefgefroren werden kann. Die bisher gemachten Investitionen wären ohne Wirkung verloren.

Darum geht es beim heutigen Entscheid effektiv um den Entscheid Weiterführung oder Abbruch des Projektes Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Es geht jedoch nicht um einen Blankocheck mit beliebig hohen Kosten für WOV. Zu allen beantragten Sekretariats- und Controllerstellen kann der Landrat im Rahmen des Budgets individuell entscheiden.

Das DN möchte einen Wandel der Verwaltung zum kunden- und leistungsorientierten Dienstleistungsunternehmen und ist überzeugt, dass WOV – pragmatisch umgesetzt – in die richtige Richtung führen. Nur mit WOV ist es möglich die integrierte Finanz- und Aufgabenplanung einzuführen und nur mit WOV ist ein Benchmark, ein Kosten und Leistungsvergleich der Dienstleistungen, mit andern Kantonen möglich.

Die DN-Fraktion unterstützt die Weiterführung des WOV-Projektes und empfiehlt deshalb die Motion abzulehnen.

Landrat Ruedi Jurt, Vertreter der CVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat eine recht ausgedehnte Diskussion über WOV allgemein und zur Motion von Landrat Res Schmid geführt. Es ist grundsätzlich gut, wenn laufende Projekte systematisch überprüft, intensiv begleitet und kritisch beurteilt werden. Insofern können wir in der Motion von Landrat Res Schmid diese Fragestellung nachvollziehen. Entsprechend ist auch die Antwort der Regierung ausgefallen und ermöglicht heute dem Parlament eine Standortbestimmung.

Der Prozess WOV, gestartet durch die Motion Blöchlinger, hat in der letzten Legislatur den Landrat periodisch beschäftigt, gefordert und zu Beschlüssen geführt. Sinn und Zweck betreffend die Einführung von WOV ist als eine Investition für bürgerfreundliche und effiziente Verwaltungsführung anzusehen, was mittelfristig kostenstrukturierend und kostensenkend sich auf die Staatsrechnung positiv auswirken soll.

Diese Aktivitäten ist das Parlament laufend, in Zusammenarbeit mit der Regierung angegangen und konnte sie stets mitverfolgen. Wichtige Teilschritte mit der Parlamentsreform und den damit verbundenen neuen Fachkommissionen sind realisiert. Es gilt, den damals verlangten Sparwillen zu vollziehen und mit den Reformen mittelfristig konkret den Staatshaushalt mit den sich abzeichnenden Zukunftsaufgaben effizient in den Griff zu bekommen und zu steuern.

Bei jeder Investition ist abzuwägen, ob die Folgekosten vertretbar sind, Vorteile bringen und schliesslich die Erneuerungsinvestition rechtfertigen. Um eine solche Investition handelt es sich bei der Vorlage WOV. Gerade diese Elemente und die Aussichten auf die Staatsaufgaben der Zukunft sind es, welche die CVP-Fraktion es als wichtig erachten lassen, für die Zukunft gerüstet zu sein. Mit WOV will man dazu die notwendigen Instrumente schaffen. Ein Unterbruch des Projektes vernichtet bisher bereits getätigte Investitionen einerseits und verzögert die sehr wichtige Aufbauarbeit in Verwaltung und Neuorganisation unseres Staatswesens andererseits. Die Verzögerung durch einen Marschhalt ist kontraproduktiv, sie würde letztlich auch Mehrkosten verursachen.

„Bereit sein für die Aufgaben der Zukunft, bereit sein für die Vorstellungen und Anliegen der Bürger und Steuerzahler, also Bürgerfreundlich sein“ heisst die Devise! In diesem Sinne lehnt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich die Motion von Landrat Res Schmid ab.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Meine Vorredner haben bereits sehr viele Argumente für die Ablehnung dieser Motion eingebracht. Ich will Sie im Wesentlichen auf diese Argumente verweisen. Die Motion ist am 14. Januar 2004 auch in der WOV-Kommission vorberaten worden. Dabei kristallisierte sich klar heraus, dass der Marschhalt gleichbedeutend wie „Übung abgebrochen“ bedeuten würde, um dies auch militärisch auszudrücken. Sistierung heisst Abbruch, weil wir den laufenden Entwicklungsprozess unterbrechen müssten und dem Projekt so schaden würden. Der Regierungsrat hat in seiner umfassenden Stellungnahme gut dargelegt, dass das Projekt WOV eine Investition für die Zukunft ist und nicht in erster Linie ein Sparpaket, welches heute schon Wirkung zeigen soll. Der Regierungsrat hat auch klar aufgezeigt, welche Kosten bisher bereits entstanden sind und welche Kosten noch konkret folgen werden. Damit ist der eigentliche Zweck des Marschhaltes im eigentlichen Sinne bereits erfüllt. Die Pause ist bereits vorbei. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, die Motion von Landrat Res Schmid sei abzulehnen und das WOV-Projekt sei fortzusetzen.

Landrat Josef Frunz, Präsident der WOV-Kommission: Die Motion von Landrat Res Schmid ist auch in der landrätlichen WOV-Kommission diskutiert worden. Ich muss der Motion Schmid zugestehen, dass wir am Finanzhaushalt im Kanton Nidwalden grösste Beachtung schenken müssen. Von einem gesunden Finanzhaushalt und den damit verbundenen Rahmenbedingungen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie auch für unsere Wirtschaft profitiert letztlich die Bevölkerung im Gesamten. Um die zur Verfügung stehenden Mittel optimal einsetzen zu können, brauchen wir ein unternehmerisches Verhalten aller Beteiligten, es macht Kostentransparenz nötig, ein stärkeres Kostenbewusstsein, einen wirkungsvollen Einsatz der Steuergelder und eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung aller Tätigkeiten. Es sind klare Definitionen der Verantwortlichkeiten nötig. Es braucht die Möglichkeit eines Benchmarks mit anderen Kantonen und es braucht die Ausrichtung als Dienstleistungsunternehmen mit motivierten und entscheidungsfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Genau dies und noch Einiges mehr beinhaltet die wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit ihren zum Teil neuen Führungsinstrumenten, wie sie im Bericht des Regierungsrates aufgezeigt sind. WOV heisst führen mit Zielvorgaben und Globalbudgets. Dies umzusetzen ist nicht ganz einfach. Dies zeigen auch Beispiele in anderen Kantonen auf. Warum ist es nicht so einfach? Weil die Einführung und Umsetzung von WOV in der Verwaltungsführung ein Kulturwandel ist, welcher Veränderungen mit sich bringt und Veränderungen sind vielfach schwer anzunehmen. Kosten und Nutzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu beurteilen kann nur geschehen, wenn man die Hauptzielsetzungen von WOV kennt. Die Hauptzielsetzungen von WOV sind die Stärkung der strategischen Führung, die Steigerung der Effektivität, das heisst der Wirkung aller Tätigkeiten und der Effizienz und Hinführung der Verwaltung zu einem kunden- und leistungsorientierten Dienstleistungsorganisation.

Wenn das gelingt ist es betriebswirtschaftlich völlig logisch, dass damit mittel- und langfristig Steuergelder zielgerichteter und wirkungsvoller eingesetzt werden können.

Die Motion von Landrat Res Schmid hat dem Regierungsrat auch die Gelegenheit gegeben, mit ihrem Bericht aufzuzeigen, was bisher geschehen ist und bringt den Landrat zusammen mit der Informationsveranstaltung vom vergangenen 11. November auf den neuesten Wissensstand in Sachen WOV in Nidwalden. So gesehen hat die Motion von Landrat Res Schmid auch beigetragen zur WOV-Transparenz im Landrat.

Die landrätliche Begleitkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2004 mit 5 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung für die Ablehnung der Motion ausgesprochen. Persönlich bin ich überzeugt, dass wir mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf dem richtigen

Weg sind. Ich bitte Sie deshalb dem Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung der Motion zuzustimmen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Wir haben als Staat einen Grundauftrag zu erfüllen und dies ist auch bis auf die Ämter oder gar jeden einzelnen Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin spürbar. Wir dürfen sagen, dass die Leistungen der Verwaltung als gut bezeichnet werden. Unsere Verwaltung leistet gute Arbeit. Wir wollen jedoch auch messbare Ziele, welche wir evaluieren können, um entsprechende Korrekturen anbringen zu können. Wenn der Motionär von einem Parlamentarier aus Luzern gehört hat, dass er als Parlamentarier mit WOV weniger Einfluss habe, so müsste ich die Gegenfrage stellen: Wo meint er, man sollte mehr Einfluss haben. Der springende Punkt ist bei WOV, dass wir auf Stufe Ämter mit einem Globalbudget arbeiten können. Dort ist es tatsächlich so, dass dies eine wesentliche Veränderung zur Folge hat. Wir können so bei der Budgetberatung nicht mehr über einzelne Positionen diskutieren, sondern wir können sagen, dass ein Amt eine Summe zur Verfügung hat und mit dieser Summe muss es den Auftrag erfüllen. Gleichzeitig müssen wir die Indikatoren setzen, um so Messinstrumente zu haben. Das Parlament hat diesbezüglich die organisatorischen Massnahmen im Landratsgesetz bereits angepasst. Dies sind die Merkmale. Das Parlament hat die bisherige Funktion der Oberaufsicht natürlich beibehalten oder gar mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten verbessert. Die parlamentarischen Vorstösse bleiben beim Parlament. Die Budgethoheit wird nach wie vor beim Parlament bleiben. Der Einfluss des Parlamentes bleibt sicher wie im bisherigen Rahmen bestehen. Wir müssen uns im klaren sein, dass bei Ablehnung der Motion die Phase 2004 kommen wird, und dann werden die ersten acht WOV-Ämter ihr Globalbudget erhalten.

Das Kantonsspital, wo bereits ein Globalbudget gesprochen wird, wurde als schlechtes Beispiel erwähnt. Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass wir die Voraussetzungen für das Genehmigen eines Globalbudgets noch nicht umgesetzt hatten. Es gibt noch keine Kostenträgerrechnung. Wir können noch nicht sagen, wieviel ein einzelnes Produkt kostet. Von Beginn weg haben wir in diesem Projekt, welches vom Parlament initiiert worden ist, und bereits mehrmals Ja sagen musste, die Unterstützung des Parlamentes bekommen. Wir sagten immer, dass wir einen pragmatischen Weg gehen wollen. Wenn jetzt Kantone beigezogen werden, wo das Projekt gescheitert ist, so müssen wir auch dort den Grund des Scheiterns erforschen. Sie gingen viel zu statisch ins Detail, sie hatten in den Ämtern unglaublich viele Leistungsgruppen. Mit dem pragmatischen Weg sind wir, so bin ich überzeugt, auf dem richtigen Weg. Ich denke auch, dass wir dem Personal ein Umfeld bieten, wo sie den notwendigen Spielraum haben, innerhalb ihres Auftrages unternehmerisch mitzuwirken und motiviert zu arbeiten.

Landrat Res Schmid: Ich entschuldige mich, wenn ich vorhin einige militärische Ausdrücke verwendet habe. Doch zum Teil vereinfacht es dies auch. Das alte Parlament hat nichts falsch gemacht. Das Ganze verlief absolut richtig. Dies spricht jetzt allerdings nicht dagegen, jetzt eine Standortbestimmung vorzunehmen. Das heutige Parlament steht jetzt in einer anderen Situation. Wir kennen andere Finanzaussichten. Wir müssen eine andere Finanzsituation berücksichtigen. WOV kostet viel Geld und wir müssen uns fragen, ob wir dieses viele Geld ausgeben wollen. Ich meine, wir haben die kritische Grösse für ein solches System nicht. WOV an sich als Wort, also die wirkungsorientierte Verwaltung, streben hier sicher alle an. Doch nicht gemäss der bisherigen Planung, sondern mit der Rekrutierung von internem Personal. Wir haben gute Leute, welche umgeschult werden sollten. Es braucht vielleicht auch Verschiebungen oder Mutationen. Angefangen auf der Direktion bis auf Stufe Amt sind saubere Zielvereinbarungen nötig und dazu zählt auch die Kostentransparenz. So ist es intern lösbar und benötigt nicht zusätzliches Personal. Dies ist meine Überzeugung. Ich bin Bundesangestellter. Dort läuft es so und es muss auch so gehen, weil sehr stark abgebaut werden muss. Wir sollten doch den Mut haben, einen fahrenden Wagen, sofern nötig, zum Anhalten zu bringen. Ich stelle hiermit den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle diesen Ordnungsantrag noch zurück und führe zunächst die Diskussion zum Geschäft weiter.

Landrat Walter Gabriel: Ich denke, das Parlament will mit WOV weiterfahren. Grundsätzlich kann ich damit leben. Die Motion hatte jedoch über 20 Unterschriften. Dies zeigt, dass viele skeptisch sind. Es sind die verursachten Kosten genannt worden. Ich muss auch feststellen, dass in unserer Gesellschaft ein enormer Kontrollaufbau stattfindet. Ich habe noch das Votum des Präsidenten der WOV-Kommission im Ohr. Dies tönt alles sehr richtig, aber auch sehr kompliziert und unrealistisch.

Wir müssen versuchen darauf einzuwirken, dass es so kommt, wie wir es hier gerne hätten. Zurzeit ist ein grosser Zweifel da, ob das Handling so vollzogen werden kann, wie die Zielsetzungen formuliert worden sind.

Landrat Josef Wyrsch: Die Motion von Landrat Res Schmid ist aus meiner Sicht rechtlich fragwürdig. Sie stellt die Auftragserteilung unserer Vorgänger in Frage. Am 15.9.1999 sagte das Parlament erstmals ja zum Projekt. Und am 22. Mai 2002 haben wir den Leistungsauftrag und einen Nachtragskredit bewilligt. Im Prinzip müsste auch der jetzige „Stundenhalt“ Stopp zu diesen beiden Beschlüssen sagen. Daher lehne ich die Motion ab.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Beim Zuhören, verbunden mit einer skeptischen Haltung, habe ich ein schlechtes Gewissen. Wir haben soviel Werbespot für WOV gehört. Es kommt mir eigentlich vor wie bei der Informationsveranstaltung im BWZ. Eigentlich hat man das WOV-Instrument immer mit Behauptung und Behauptung untermauert. Es wurde jedoch nie gesagt, wie es genau funktioniert. Für mich ist es ein höchst diffuser Prozess. Ich kann nur sehr nebulös wahrnehmen, was es letztlich auslöst, was man macht und tut. Führen durch Zielsetzungen ist bereits in der 70er Jahren mit dem Begriff „management by objectives“ in der ganzen Welt verkauft worden. Es ist also nicht etwas, was frisch erfunden worden ist. Das Problem für unser Dienstleistungsunternehmen besteht doch darin, dass wir unsere Dienstleistungen gar nicht so ganz genau formulieren können, um sie letztlich messbar zu machen. Dies ist einer der problematischen Punkte. Als Beobachter macht es mich auch betroffen, wenn ich sehe, dass im Spital mit dem Globalbudget gearbeitet wird und nach einer Budgetkürzung gar nicht weiss, was dies bewirkt!

Landrat Viktor Baumgartner: Ich denke, es wäre schade, dieses Projekt abubrechen. Die kritischen Stimmen, welche wir heute gehört haben, können das Projekt auch weiterbringen. Ich will, dass die Wirkungsorientierte Verwaltung letztlich unserem Steuerzahler etwas bringt.

Landrat Peter Odermatt: Wenn eine Verwaltung oder gar eine private Unternehmung immer alles, was möglich ist, machen würde, führt dieses Verhalten unweigerlich zum Konkurs. Wenn man sagt, es sei schwierig, eine Leistung zu definieren oder einen Wert zu formulieren, dann finde ich dies falsch. In der heutigen Zeit sind wir verpflichtet, Werte, welche wir für unsere Bürger erzeugen, formulieren zu können. Wir müssen auch die Mitarbeiter richtig einstellen und kontrollieren können. WOV ist nichts anderes als ein Führungssystem. Wir können es auch mit einem EDV-System vergleichen. Kauf und Einführung eines EDV-Systems kostet anfänglich bedeutend mehr als es nutzt. Die Zeiterfassung bis hinunter in die Ämter ist doch mehr als ein Muss! Wir müssen beurteilen können, ob sich der Aufwand gelohnt hat. Machen wir die Arbeit weiter, hat es einen Wert, hat es einen Nutzen, auch im Verhältnis zu den Kosten. Dies ist für mich ganz normal.

Landrat Armin Murer: Ich bin einer, welcher diese Motion unterzeichnet hat. Doch der heutige Nachmittag hat mich nicht mehr überzeugt. Der vom Motionär aufgezeigte Massstab wäre eigentlich nötig. Die aufgezeigten Nutzen sind irrsinnig schön, doch kann man dies auch ohne Projekt mit anderen Mitteln auf einfacherem Weg erreichen.

Landrat Josef Frunz: Es wird die Information zum Projekt bemängelt. Zu WOV ist meiner Meinung nach sehr viel informiert worden. Nicht alle Landräte waren an der Informationsver-

anstaltung im BWZ. Vieles kann man auch selber lesen. Eigentlich könnten wir den Wissensstand haben, um vieles nachvollziehen zu können. Ich schliesse daraus, dass wir vor den Budgetberatungen nochmals für den gesamten Landrat eine Informationsveranstaltung organisieren werden. So werden wir wahrnehmen können, wie diese Globalbudgets entstanden sind und wie die Leistungsaufträge aussehen. Ich nehme jedoch die Kritik gerne entgegen und wir werden uns in der Kommission dementsprechend danach richten.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Heinz Risi: Der Antrag des Motionärs Res Schmid auf Namensaufruf ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 60 Abs. 2 des Landratsreglements findet eine Abstimmung unter Namensaufruf statt, wenn dieser Antrag von 15 Mitgliedern unterstützt wird.

Für den Antrag auf Namensaufruf werden 9 Stimmen abgegeben; damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Landrat beschliesst mit 32 Stimmen: Die Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden betreffend vorläufige Sistierung des Projektes wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) wird abgelehnt.

Landratspräsident Heinz Risi: Mit diesem Geschäft haben wir die Traktanden der heutigen Sitzung beraten. Ich mache Sie noch auf Folgendes aufmerksam:

Die Anmeldungen für den Behörden-Snow-Event auf der Klewenalp können Sie bis zum 1. März abgeben. Wir treffen uns zu diesem gesellschaftlichen Anlass am 6. März.

Die nächste Landratssitzung findet am 17. März statt; es sind bereits einige Geschäfte für diese Sitzung eingegangen!

Der Vorsitzende schliesst hierauf die Sitzung.

Landratspräsident:

Landratssekretär: